Katholische Randbemerkungen

zu einigen

Erscheinungen der neuesten antikatholischen Literatur.

Eine Beleuchtung

der

Angriffe auf katholische Lehren, Einrichtungen und Institute,

auch den Jesuiten=Orden.

Mainz
Verlag von J. G. Wirth Sohn.

1853.

☞ Aufgeschnittene Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Katholische Randbemerkungen

zu einigen

Erscheinungen der neuesten antikatholischen Literatur.

Eine Beleuchtung

der

Angriffe auf kathol. Lehren, Einrichtungen und Institute,

auch

den Jesuiten-Orden.

Mainz
Verlag von J. G. Wirth Sohn.

1853.

Wo keine Wahrheit ist, können Zucht und Ordnung nimmer bleibend sich behaupten, und wo diese Güter weichen, kann auch das Gut der Wahrheit sich nicht erhalten und befestigen. Die also Zucht und Ordnung im Kampfe nach der Wahrheit versäumen, streben schon nicht nach der rechten Wahrheit; die Einheit in der einen Bedeutung hingeben, um sie in der andern nur um so vollgültiger wieder zu finden, heißt dem Tode ein verwegenes Spiel anbieten, ob er sich wohl das Leben abgewinnen lasse.

Görres, Triarier.

Vorwort.

Die folgenden Blätter waren schon unter der Presse, als dem Verfasser die jüngste — die letzte wohl nicht! — der den Katholiken in's Angesicht geschleuderten Schriften zu Gesicht kam, nämlich die Broschüre: „Zeichen der Zeit oder das Frankfurter kathol. Kirchenblatt vor dem Richterstuhle der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Nebst einem Auszug aus den Schmalkaldischen Artikeln über päpstliche und bischöfliche Autorität. Von **Dr.** Phil. Leonh. Kalb, ev.=luth. Pf. zu Frankf. a. M., Ebendas. 1853." Auf eine Widerlegung dieser Arbeit, welche, um einen Ausdruck ihres Urhebers mit einer Variante zu gebrauchen, die Gefühle der Wahrheit und der Redlichkeit (nicht des Mitleids, denn deren bedarf eine katholische Sache nicht) und die Formen des

Anstands „bespritzt“ und sich gar nicht die Mühe nimmt, ihren „Grimm und Groll zu verbergen“ — einzugehen, ist nicht vonnöthen; ohnehin enthält sie im Wesentlichen nur die stereotypen Dinge, welche alle Arbeiten dieser Art vorbringen und in Folgendem berücksichtigt sein werden; darum will man sich begnügen, dem Kalb'schen Opus einige Sätze entgegen zu halten.

1. Wir müssen vorausschicken, daß wir das „Frankfurter Katholische Kirchenblatt“ nicht zu vertreten haben; wir sind bei der Gründung und Führung des Unternehmens nicht betheiligt; aber es dringt sich uns die Bemerkung auf, wie schon aus der Thatsache dieses Angriffes sich erweise, daß einerseits dieses Blatt einem wirklichen Bedürfnisse der „so kleinen Partei“ — nach dem Kalb'schen Ausdrucke für die Katholiken Frankfurt's — entgegengekommen sein, andrerseits es einen wunden Fleck der „protestantischen Mehrzahl“, als deren Vertreter Herr Kalb auftritt, wohl schon durch sein bloßes Erscheinen[1]) berührt haben müsse, weil es alsbald zu so blind wüthigem Gebahren Anlaß gegeben. Jeden-

[1]) Ganz so wie die Jesuiten — und im Grunde alles Katholische!

falls erscheint das Blatt dem Herrn Kalb und seiner Partei nicht als unbedeutend, jedenfalls als etwas höchst Unbequemes. Wie kömmt aber auch „diese so kleine Partei" plötzlich zu dem Muthe, auch ihrerseits von der Redefreiheit Gebrauch zu machen! Ist diese Freiheit vielleicht nicht einbegriffen in die „soviel Freiheit", welche Herr Kalb der katholischen Kirche zu gönnen so liberal ist? Ist sie etwa unverträglich „mit einem von ihr (der Kirche) unabhängigen Staatswesen und mit Kultusfreiheit anderer Kirchen (!)"? Indessen verträgt sich, so scheint es, diese Freiheit „für die protestantische Mehrzahl" ganz wohl damit, daß man ohne alle Provocation die Kultusfreiheit einer anderen Kirche angreift — und hätten etwa die evangelisch-lutherischen Geistlichen Steitz, Kalb und Konf. etwas anderes gethan, indem sie Predigten, die auf der katholischen Kanzel gehalten wurden, zum Ausgangspunkte eines Kampfes gegen Dogmen, Kult und Disciplin der katholischen Kirche nahmen? —, daß man keck genug ist, einer Kirche, deren Bekenner in Frankfurt freilich die Minderzahl, auf dem Erdboden aber die ungeheure Mehrzahl gegenüber den anderen christlichen Bekenntnissen bilden, vorzuwerfen, sie wider-

spreche „der Bibel schnurstracks“, sie sei „eine aus dem Mittelalter herüberragende, großartige, restaurirte Ruine mit imponirender Kirchlichkeit (!?), welche oft dem Gewissen abzwingt und aufdringt, was der Glaube nicht immer aus eigenem freien Antriebe leistet!“ Indessen, was wundern wir Katholiken uns ob solcher protestantischen Auffassung der Freiheit, da wir doch derlei Dinge längst gewohnt sind, da Marheineke sich schon vor Jahren die Freiheit genommen, den Katholicismus „ein Bischen Knochenanbetung“ zu nennen. Freilich, wenn wir Wallfahrten, Volksmissionen u. dergl. halten, wenn wir unsern Glauben frei bekennen und für denselben die durch Concordate und Verträge gewährleistete freie Bewegung verlangen, dann wird sich immer von einer gewissen Seite her beweisen lassen, daß diese Freiheit „mit einem unabhängigen Staatswesen und Kultusfreiheit anderer Kirchen“ unverträglich sei, dann sind, die jenes zu thun und „zu bieten wagen“, „agents provocateurs“, die darauf ausgehen, „Geschichte und Bibel in Verruf zu bringen und mit der privilegirten Vernunft einer jesuitischen Hierarchie“ u. s. w. u. s. w. ad libitum et ad infinitum.

2. Die Kalb'sche Schrift schämt sich nicht, sich auf Sugenheim zu berufen! Ein Geistlicher citirt gegen Geistliche und Geistliches, in einer Sache des Christenthums, einen jüdischen Gelehrten, der von fanatischem Hasse gegen alles Christliche gleichsam trieft, dieses Hasses auch gar kein Hehl hat und in schmutzigen Anekdötchen über Klöster, Jesuiten und Sonstiges, das er mit wahrer Wollust verfolgt, unerschöpflich ist. Diese Eine Thatsache zeichnet die Kalb'sche Arbeit hinreichend in den Augen eines Jeden, der noch einiges christliche Anstandsgefühl sich bewahrt hat. Sie liefert aber auch abermals einen Beitrag zur Selbstzersetzung des Protestantismus! Uebrigens will man katholischerseits nicht entfernt in Abrede stellen, daß namentlich durch die Reformation und die blutigen Kriege in deren Gefolge das religiöse und sittliche Verderbniß in ganz Dentschland eine entsetzliche Höhe erreicht hatte; im Gegentheile, der katholische Historiker wird gerne die Kraft der katholischen Wahrheit nach der Masse des ungeheuren Widerstandes bemessen, der von der katholischen Glaubensinnigkeit wie damals in Deutschland, so auch viele Jahrhunderte früher zur Zeit des zerfallenden

Heidenthums im sinkenden römischen Reiche, bewältigt werden mußte. Die katholische Kirche steht nach der Bemerkung des geistreichen Möhler um so herrlicher da, da ihr die Geschichte das Zeugniß gibt, daß sie mit ihrer gottergebenen Kraft, durch die Wachsamkeit ihres Oberhauptes, durch die allerwärts erwachte Glaubensinnigkeit ihrer begeisterten Anhänger so viele menschliche Bedrängnisse besiegt, und dadurch ihre unerschütterliche Festigkeit auf Erden bewiesen hat. (Vergl. Beda Weber, Tyrol und die Reformation rc., Innsbruck 1841, S. 5 und 6). — Aber wie sah es auf der Kehrseite der Medaille aus? Wie in den kaum protestantisch gewordenen Gegenden? Wer urkundlich Belegtes darüber lesen will, den verweisen wir auf Meinhold's „Letzten Ritter" (Regensburg 1852).

3. Die Kalb'schen Behauptungen, in der Bulle Unigenitus seien biblische Grundlehren und Stellen verdammt worden, und der Jesuit Bellarmin lehre, die Kirche müsse dem Papste gehorchen, auch wenn er Laster beföhle und Tugend verböte, sind zu erweisen und zu belegen. Einstweilen, bis diese Beweise geführt worden — und unser Verfasser

wird dies ebensowenig vermögen wie seine Gewährsmänner, von denen der eine Apostat, der andere ein Gelehrter war, dessen Schriften, eben wegen solch unsinniger Behauptungen, vom heil. Stuhle verurtheilt wurden, und der ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Kirche starb —, erklären wir jene Behauptungen für Lügen und Verläumdungen. — In dasselbe Bereich, nämlich der Lüge, gehört auch die Bemerkung, daß es in Mecklenburg (oder Sachsen) sich um die oder einen Jesuiten gehandelt habe.

4. Ebenso erwarten wir den Beweis, daß der in der Diözese Luxemburg eingeführte Katechismus Sätze enthalte, wie die angeführten. Wir wissen gar nichts von dem erwähnten Katechismus und werden der Sache nachgehen. Einstweilen nur die, freilich für jeden Katholiken überflüssige, Bemerkung, es sei unmöglich, daß ein solche Sätze, wie die in der Kalb'schen Arbeit aufgeführten, enthaltender Katechismus von irgend einer bischöflichen Behörde approbirt und eingeführt worden.

5. Die Hallucinationen über das Trientiner Conzil, die sich bis zu der wirklich großartigen Lächer-

lichkeit versteigen [2]), die „lutherische Kirche (wo ist sie?) sei älter als die aus dem Tridentiner Conzil ... hervorgegangene römisch-katholische Kirche (die also keine „Ruine" ist?!) des Papstthums im Einverständniß mit dem Episkopat," verdiene keine Beachtung. Sie können höchstens dazu dienen, Leichtgläubigen und völlig Unwissenden einen blauen Dunst vorzumachen. Ein Blick in den Catechismus Romanus ex decreto Concilii tridentini, in irgend eine authentische Ausgabe der Verhandlungen und Darstellung der Geschichte dieses Conzils [3]), in irgend eine Kirchengeschichte, die nicht offen als Parteischrift auftritt, mag darüber belehren. Wir wollen zu Ehren des Herrn Kalb glauben, daß auch von ihm die Bemerkung seines Confessionsverwandten Plank (in s.

---

[2]) Lächerlich oder naiv sind auch die Kalb'schen Befürchtungen für das „protestantische Kirchengut." Wir bitten uns zu sagen, wo denn das „protestantische Kirchengut" herstammt und wo das katholische Kirchengut in der Reformation und im Jahre 1803 hingekommen?

[3]) Die Geschichte und Verhandlungen dieses Conzils sind authentisch dargelegt in dem sehr zeitgemäßen, trefflich gearbeiteten Buche: Das Conzil zu Trient für alle Länder und Völker, mit den betreffenden Bullen und Verfügungen. Nebst einer Einleitung. Uebersetzt von J. J. Berthes, Mainz 1851.

Kirchengesch.) gilt, eine richtige Kenntniß der kath. Glaubenslehren sei unter den Protestanten etwas Seltenes.

Vielleicht finden die vom Kalb'schen Angriffe zunächst Berührten es der Mühe werth, demselben entgegenzutreten; wir haben schon deshalb von einer förmlichen Widerlegung unsererseits Umgang genommen; ohnehin müßten wir, wie schon eingänglich erwähnt worden, auch nur manches in den folgenden Blättern Gesagte wiederholen. Wir schließen daher mit einem Worte über den immer wieder vorgebrachten Madiai'schen Handel aus dem „Univers" vom 7. Nov. 1852: „Man kann zwischen Frankreich oder England und den italienischen Staaten keine Analogien aufstellen, ohne sich in den schreiendsten Unsinn zu verwickeln. So legt z. B. die verschiedene Lage der Regierungen von Toskana und England ihnen Pflichten auf, die keineswegs dieselben sind. Eine Vertheidigung der toskanischen Gesetze schließt nicht in sich, daß diese Gesetze auf Länder angewendet werden können oder sollen, die sich in genau entgegengesetzten Verhältnissen befinden. Ein Mann, dessen Ansehen protestantischerseits nicht angegriffen werden wird, beleuchtete diese Verschiedenheit mit einer Freiheit und

Klarheit der Auffassung, deren wir uns gerne erinnern. Bei der Verhandlung über das Gesetz von der Preßfreiheit in der französ. Deputirtenkammer, am 17. Mai 1819, sprach sich der berühmte Cuvier, als königl. Commissarius folgendermaßen aus: „Unter uns besteht die Einheit nicht mehr, denn der Zweifel hat seine Stimme erhoben. Suchten strenge Gesetze diesen zu unterdrücken, so waren blutige Kriege die Folge, und als jenen mildere Gesetze folgten, da wurden sie umgangen. Das Ueble ist vollendet; die gegen gesunde Lehren veröffentlichten Werke befinden sich in Aller Händen; keine Wirksamkeit des Gesetzes wird sie vernichten. Diskussion, Vernunftgründe sind die einzigen Waffen, welche uns blieben, um den Sieg der Wahrheit herbeizuführen." Was dachte aber Cuvier von den Ländern, in welchen das Ueble noch nicht vollendet ist? Was würde er über Toskana sagen, könnte er seine Stimme erheben in den Streithändeln des Tages? „Ich glaube nicht, daß Einer unter uns, meine Herren, an dem Glück eines Landes zweifelt, in welchem der nämliche Glaube, die nämliche Religion, die nämlichen geistlichen und weltlichen Gesetze und demzufolge die nämlichen Ansichten herrschen wür-

den. Gäbe es irgendwo einen solchen Zustand, so wäre Derjenige ein großer Verbrecher, der es versuchen würde, ihn zu stören; und wäre es möglich, ihn zu erhalten, dann möchte man sich versucht fühlen, dem h. Ludwig und seinen Nachfolgern ihre Handlungen, durch welche sie eine solche Einheit aufrecht zu erhalten suchten, zu vergeben." (Moniteur vom 16. April 1819). — Nun machen sich aber die Schriftsteller und Redner, welche, von einem falschen Liberalismus angetrieben, als Bundesgenossen Englands und der protestantischen Regierungen von Europa auftreten in ihren Intriguen gegen Toskana, zu Theilhabern jenes „großen Verbrechens", welches der klare Geist und die Geradheit des unsterblichen Cuvier keinen Anstand nahm zu verdammen."

den. Gäbe es irgendwo einen solchen Zustand, so wäre Derjenige ein großer Verbrecher, der es versuchen würde, ihn zu stören; und wäre es möglich, ihn zu erhalten, dann möchte man sich versucht fühlen, dem h. Ludwig und seinen Nachfolgern ihre Handlungen, durch welche sie eine solche Einheit aufrecht zu erhalten suchten, zu vergeben." (Moniteur vom 16. April 1819). — Nun machen sich aber die Schriftsteller und Redner, welche, von einem falschen Liberalismus angetrieben, als Bundesgenossen Englands und der protestantischen Regierungen von Europa auftreten in ihren Intriguen gegen Toskana, zu Theilhabern jenes „großen Verbrechens", welches der klare Geist und die Geradheit des unsterblichen Gualtier keinen Anstand nahm zu verdammen."

I.

Der Verfasser folgender Bemerkungen ist ein L a i e und ist als solcher nicht berechtigt, über religiöse und theologische Gegenstände aus eigener Autorität zu schreiben. Gemäß der göttlichen Ordnung in seiner Kirche kann kein Laie in das religiöse Lehramt nach Willkür eingreifen. Wenn der Verfasser daher nichtsdestoweniger im Verlaufe dieser Erörterungen theologische Punkte berührt, so wird er stets Bedacht nehmen, nichts anderes aufzustellen, als was von der kirchlichen Autorität oder wenigstens von anerkannten Theologen seiner Kirche ausgesprochen oder bewiesen ist. Uebrigens sind diejenigen, denen hier entgegengetreten werden muß, durchweg gleichfalls Laien, Personen, die, wenn auch religiöse B e a m t e in ihrer Confession, keinen Anspruch darauf machen und darauf machen können, ausschließlich Bewahrer und Ausleger des Glaubensschatzes ihres Bekenntnisses zu sein. Sie verwerfen das wahre Priesterthum, um in das allgemeine Priesterthum zurückzutreten, welches aber nothwendig jenes

aufhebt; daß unter solchen Umständen ein Geistlicher, ein „Pastor" eigentlich eine überflüssige Person ist — da alle seine Pastorirten gleich ihm berechtigt sind zum Lehren und Auslegen der Religion —, soll hier nicht weiter berührt werden; ohnehin ist die Sache schon an sich hinreichend klar, genug wenn constatirt ist, daß hier nur der Laie gegen Laien spricht.

Wir wollen nicht bergen, daß die verschiedenen Schriften, welche in Folge der in Frankfurt von den Jesuiten abgehaltenen Mission auf den Markt gebracht wurden, zunächst diese Erörterungen veranlaßten. Nun haben zwar dieselben theils eine autoritative Widerlegung gefunden [1]), theils wird, dem Vernehmen nach, eine einläßliche Besprechung erfolgen; letzteres soll auch der Fall sein mit der Schrift: „Wie beweisen die Jesuiten die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte?" und dem Nachtrage hierzu; dessen ungeachtet können wir von dieser Broschüre nicht gänzlich Umgang nehmen, weil sie nicht blos eine angebliche Lehre der Jesuiten, sondern der Kirche angreift — wie auch natürlich; denn wenn irgend ein Priester, sei er zufällig Welt- oder Ordenspriester, der Gesellschaft Jesu oder irgend einem andern kirchlich anerkannten Ordensinstitute angehörig, lehrt, so kann er nur lehren, was die Kirche

---

[1]) S. die jüngst ausgegebene Erklärung des hochwürdigsten Bischofs von Mainz.

aufstellt, sonst begibt er sich eben außer den Bereich der Kirche. Da nun aber die Jesuiten weder in jenem besondern Falle noch sonst wo irgend etwas anderes lehrten, als was die apostolische römisch-katholische Kirche lehrt, trotzdem aber selbst nachträglich immer wieder beharrlich gleichsam von einer eigenen Dogmatik der Jesuiten gesprochen wird, ist der Gegenstand erheblich genug, um noch einmal in Kürze die besonders angefochtene kirchliche Einrichtung, die einen wesentlichen Theil eines katholischen Sakraments bildet, vorzugsweise geschichtlich und psychologisch bündig darzulegen. Dabei ergibt sich dann auch leicht der Anlaß, einige andere Streiche und Seitenhiebe, die in der erwähnten wie in andern gleichzeitig erschienenen oder wenigstens bei dieser Gelegenheit wieder hinausgegebenen emsig verbreiteten Schriften gegen Katholiken und Katholizismus geführt wurden, zu pariren.

Denn man kann sich nicht darüber täuschen: alle Declamationen und Perorationen über „Jesuitismus,“ „jesuitische Umtriebe“, „jesuitische Propaganda“, „jesuitische Lehren“, kurz die ganze Jesuitenhetze, fast unfehlbar gefolgt von Auslassungen über „Ultramontanismus“, „Romanismus“, „pfäffischen Absolutismus“ und dergleichen „Messer ohne Klinge, denen der Stiel fehlt“, mehr, sind nichts anders als eine mehr oder minder verdeckte Jagd gegen die Kirche. Man weiß

ganz gut, daß es eben sowohl Unsinn ist, zu sagen: die Jesuiten sind nie und nimmermehr die katholische Kirche, als: die Jesuiten sind die katholische Kirche, aber man braucht eben den Unsinn, man braucht ein Stichblatt, man braucht ein Losungswort, das die blinde Menge berückt und, Dank einem jahrhundertlangen Bemühen aller Feinde der Religion und Autorität, auf diese Menge eine gleichsam magische Gewalt ausübt. Da aber das unmittelbare Erscheinen und Wirken jener als Popanze benutzten Ordensmänner die fürchterliche Folge zu haben scheint, die eingeimpfte, anerzogene, angeschwätzte Meinung zu zerstreuen, da die Missionen sich nun gar an die „Heerde der Aufklärung und Intelligenz" wagen, auf den fruchtbaren Boden für alle antikatholischen Bestrebungen, da sie sogar da eine fast beispiellose Begeisterung, eine wahrhaft erbauliche ernste Einkehr wirkten: was blieb anders übrig, nachdem man sich von der ersten fatalen Ueberraschung erholt, als noch einmal den so oft schon mißbrauchten Preßbengel in Bewegung zu setzen und mit, einer besseren Sache würdigen, Consequenz den alten Unsinn, die alten Verläumdungen, kurz alles schon längst Widerlegte aber- und abermals vorzubringen, wohl wissend, daß, bei der Schwäche der menschlichen Natur, selbst die Lüge, wenn sie beharrlich festgehalten wird, am Ende ein gewisses, sogar historisches Ansehen behauptet. Man fand und findet

dies bequemer, als selbst Missionen zu halten nach „jesuitischer" Weise, d. h. positiv, nicht polemisch, und einige Tage hintereinander und zu mehreren Predigern, damit die Katholischen sich auch einmal an protestantischer Einheit erbauen können, ungefähr wie die Protestanten sich unleugbar an den katholischen Missionspredigten erbauen: aber man bringt es höchstens zu Controverspredigten, weil freilich, was aus der Verneinung hervorgegangen, auch nur verneinen kann: man kommt nicht weiter, als daß man mit zum Himmel gewandten Blicke auf der Kanzel die „irrenden Brüder" beklagt, welche — nicht nur die Heiligen, sondern sogar ihre Knochen anbeten! Man findet es bequemer und zweckdienlicher, die in einer fremden Kirche vorgetragenen Lehren entstellt, in Broschüren zu „verbreiten," die Persönlichkeit der Prediger wo möglich, wenn auch ohne Erfolg — denn der katholische Missionär, der das Apostolat nicht hinter'm warmen Ofen übt, und in ununterbrochener Anstrengung eine Arbeit vollbringt, der nur durch die Macht der Wahrheit, durch den Segen Gottes eine menschliche Kraft genügen kann, findet wohl keine Zeit und Muße, sich in einen Federkrieg einzulassen — in eine skandalöse Polemik zu verwickeln: skandalös, weil sie einem der edelsten und verdientesten katholischen Theologen, dessen Gebeine die Erde deckt, geradezu gelehrten Betrug vorwirft, wessen doch eben

der Angreifende sich schuldig macht [2]); skandalös, weil sie nach Gerüchten hin, deren Glaubwürdigkeit schon aus dem Umstande hervorgeht, daß sie den angegriffenen Missionär „mit einem ganzen Stoß Bücher sich mühsam die Kanzel hinaufschleppen" sahen, während er nur einen mäßigen Band, Klee's Buch über die Beichte, und die gewiß leichte Broschüre seines Gegners in der Hand hielt, eine Rede öffentlich und apodiktisch angreift; skandalös, weil sie nichts anders bezwecken kann durch ihren dreisten Eingriff in das autonomische Gebiet einer andern Glaubenspartei, als Störung des confessionellen Friedens, und daher geradezu das thut, was man den Jesuiten vorzuwerfen nicht mehr den Muth hat — denn bei dem Unsinn, dessen Lächerlichkeit sich im Verlaufe der Frankfurter Mission so augenscheinlich bewies, daß schon das bloße Erscheinen der Jesuiten in Frankfurt den confessionellen Frieden störe, wird man wohl nicht zu beharren wagen und endlich einsehen, welch ein schlimmes Armuthszeugniß man der eigenen Sache durch ein so jammervolles Argument ausstellt! Skandalös ist jene Polemik endlich, weil sie, um gegen die Jesuiten oder vielmehr, wie schon gesagt, den Katholicismus fechten zu können, Karrikaturen des Letztern sich bildet, ganz

---

[2]) Hinsichtlich der Citate aus Cyprian Chrysostomus. Es wird dies an einem andern Orte nachgewiesen werden.

so wie Professor Leo in Halle jüngst so treffend gezeigt, und somit gegen Windmühlen kämpft. Man übersieht im blinden Eifer, daß der Protestantismus, will er überhaupt sich nicht selbst aufgeben, sich gar nicht auf die Kirchenväter stützen kann; er verwirft die Autorität, während die Kirche sich *immerdar* — oder man zeige einmal, wann sie es *nicht* gethan! -- genannt im 3., 4., 5., 6. Jahrhundert und sofort bis zur Gegenwart unam, sanctam, catholicam et apostolicam. Eben weil sie unfehlbar ist, und darum unveränderlich im Glauben nnd in den Sakramenten, *protestirt* sie nie gegen ihre Vergangenheit. Sie fantasirt nicht von sich, sie sei immer dieselbe und die nie sich gleichende[3]): wer aber *heute* protestirt gegen *gestern*, kann nicht auf gestern sich berufen.

Zwar, wir berücksichtigen dies wohl, finden solche und ähnliche erbitterte Angriffe gegen das Katholische zum Theile ihre Erklärung, wir hätten bald gesagt Entschuldigung, zuvörderst im Gefühle der Ohnmacht der eigenen Sache, die nur durch ein fortgesetztes Protestiren sich halten läßt, sodann in der unwillkürlichen Empfindung der Schaam über die einmal vorhandene Auflehnung gegen die Kirche, die man trotz alle und

---

[3]) Stellt doch die Augsburgische Confession selbst im 7. Artikel, der von der Kirche handelt, den Satz auf: *Die heilige Kirche sei Eine und immer dauernde.*

alledem als die Mutter anerkennen muß, endlich in der Selbsttäuschung, und in der Thatsache, daß „die Vorurtheile, in denen wir aufgewachsen, selbst dann nicht ihre Kraft über uns verlieren, wenn wir sie als solche erkannt haben:" aber zum großen Theile sind sie auch leider wissentliche Entstellungen, die Einrede der Wahrheit, welche dagegen erhoben wird, geflissentlich als nicht vorhanden übersehend.

Zu solchen unredlichen Behauptungen und Verdrehungen, die in das Bereich der eben bezeichneten skandalösen Polemik gehören, sind z. B. zu zählen, um unter Vielem nur Weniges zu erwähnen, die Verdrehungen der kirchlichen Lehren von der Unfehlbarkeit des Papstes und seinem Primate, von der alleinseligmachenden Kirche, vom Ablaßwesen und der Beichte, und der Kampf gegen „Ultramontanismus", „Romanismus", „Jesuitismus", wobei man dann, von einem Theile der Presse gehörig unterstützt, nie um Belege und praktische Anwendungen verlegen zu sein braucht; jede Periode bietet solche Momente dar, wie denn in neuester Zeit der Madiat'sche Handel und das neu aufgewärmte sog. Ungarische Glaubensbekenntniß sehr zu Paß kamen.

II.

Ist auch schon zur Genüge nachgewiesen, daß jene Madiai[a]) als gut bezahlte Agenten der englischen Bibelgesellschaft wegen Proselytenmacherei, die nach dem toskanischen Gesetze straffällig ist, in vollkommen rechtlicher Weise nach einer regelmäßig geführten Untersuchung in Strafe genommen wurden, nicht aber wegen des Lesens der protestantisch eingerichteten Bibel, oder wegen Abfalls vom katholischen Glauben: es wird immer wieder versichert, die Leute seien wegen des Lesens und Besitzens der Bibel zu „Martyrern" gemacht worden, wobei man gar nicht zu ahnen scheint, daß gerade unter dem italienischen Volke die Bibel als Haus- und Familienbuch in mehreren approbirten Ausgaben sehr verbreitet ist! Es ist begreiflich zu finden, daß man endlich auch einmal einen protestantischen Martyrer haben möchte, aber das kann doch die Lüge nicht entschuldigen, das sollte doch nicht über die aus solchem Gebahren nothwendig sich ergebende Folgerung verblenden, daß nun auch die Ka-

---

[a]) Madiai ist ein Lohndiener in Florenz. Wer Italien und seine Gasthöfe kennt, kennt auch jene Dienerklasse. Es wird nicht behauptet, daß M. eine der seltenen Ausnahmen von der Regel bilde.

tholiken hinweisen würden auf die Verfolgung ganz unschuldiger Menschen in Schweden, blos weil sie katholisch wurden, ja, wie es auch vorgekommen, weil sie im Verdachte standen, katholisch geworden zu sein, oder auf die in Mecklenburg ganz wider Gesetz und bestehende Staatsverträge gegen Katholische beliebte Unduldsamkeit, oder auf die in den Schweizerkantonen Wallis und Tessin gegen die von der ganzen civilisirten Welt verehrten Mönche vom St. Gotthardhospiz und andere harmlose Kapuziner aus gemeiner Habsucht und blindem Fanatismus geübte Unbill u. s. w. u. s. w.

Was das sogen. ungarische Glaubensbekenntniß anbelangt, so wird mit dem würdig und edel gehaltenen Nachweis über die innere Widersinnigkeit und die unsaubere Entstehung dieses lächerlichen Machwerkes, zu dem aus Liebe zum Frieden unter den Confessionen ein hochverehrter Oberhirte in der katholischen Kirche sich herbeiließ, gleichzeitig ein „Jesuitenspiegel“ aus den verlegenen Ladenhütern der Bücherlager hervorgezogen und versichert, hier sei der unumstößliche Beweis über die Aechtheit dieses Glaubensbekenntnisses zu finden. Im J. 1715 kehrte ein gewisser Samuel Haller aus Bern in seiner Vaterstadt, nachdem er sich in Ungarn zur katholischen Religion bekannt hatte, zum reformirten Bekenntniß zurück. Dieser Mensch, den selbst protestantische und der katholischen Kirche feindlich entgegentretende Schrift-

steller[5]) den „wetterwendischen Samuel Haller" nennen, und von ihm berichten: „Im J. 1687 ging ein, wegen schlechter Aufführung entsetzt gewordener reformirter Geistlicher in der Schweiz, S. H., gewesener Pfarrer zu Maykirch, der sich nach Ungarn hin gewendet hatte, zum katholischen Glauben über, und that auf dieses Bekenntniß Profeß", dieser Mensch also fand für nöthig, seinen fanatischen Landsleuten solche auffallend abenteuerliche Dinge vorzulügen, um ihr Mitleid für seine Person rege zu machen. Daher die Deprecatio Halleri, gedr. im J. 1716, welche jenes Fluchformular enthält, ohne daß es jedoch, wohlgemerkt, dem H. oder irgend Jemanden während des ganzen 18. Jahrh. eingefallen zu behaupten, es sei aus einer andern Quelle geschöpft, oder einem katholischen Kirchenbuche entnommen. Mit einigen Abänderungen hatten indessen schon etwas früher der fanatische Joh. Friedr. Mayer in seinem „pabistischen Katechismus", so wie die Schrift: „Kurzer und wahrhaftiger Bericht von der letzten Verfolgung der evangelischen Prediger in Ungarn, aus dem Holländischen in's Deutsche übersetzt durch C. A. B. Itz und auf's

---

[5]) Man vergleiche Urkundliche Geschichte der s. g. Professio fideli Tridentinae und einiger andern röm.-katholischen Glaubensbekenntnisse, von Gottl. Chr. Friedr. Mohnicke, Consistor.- und Schulrath zu Stralsund, Pastor ꝛc., Greifswald, akad. Buchhandl. 1822. S. 85 u. f., S. 225.

neue gedruckt im J. 1683," (4 Bogen) mit einem Anhange: „Nothwendige Gedanken der evangelischen Prediger in Deutschland über denen Exulanten in Ungarn rc., aus dem Ungarischen in's Deutsche übersetzt von Einem, der nicht weit davon gewest. Auf's Neue gedruckt im J. 1683" (2½ B.), als „Confessio Novorum Catholicorum in Hungaria" — jenes Formular veröffentlicht. Mayer, oder wahrscheinlicher dieser Anonymus, muß also als der Erfinder desselben bezeichnet werden, wie alsbald einige katholische Theologen nachwiesen, aber nicht nur diese erklärten das schändliche Pasquill sofort für eine boshafte Erfindung, sondern auch der Protestant Christian Thomasius that dies. Trotzdem ward das Berner Flugblatt im vorigen Jahrhundert zu Ulm [6]), dann in der Fortsetzung des Schiller'schen „Geistersehers" benutzt und endlich keck behauptet, es sei im J. 1818 in Augsburg und Würzburg bei Conversionshandlungen gebraucht worden.

Fällt nun dieses Fluchformular unabwendbar auf die Häupter seiner Urheber und Verbreiter zurück, so wird man dafür es der katholischen Kirche zum Vorwurf machen — und diese Erwartung ist keine müßige,

---

[6]) Wo der Stadtmagistrat die Verbreitung des Machwerks als pasquillantischen Unfug betrachtete und dem Urheber desselben (als welchen Weislinger den damaligen evang. Pfarrer Elias Frick im Verdacht hatte) auf die Spur zu kommen suchte.

sie ist schon längst erfüllt worden — daß sie überhaupt ein genau formulirtes Glaubensbekenntniß aufstellt. Dem unbefangenen und redlich denkenden Katholiken wird der Zweck und die Absicht, welche die Päpste und mit ihnen das Conzilium von Trient, so wie die Provinzialsynoden vermittelst der bestimmten und umfassenden Aufstellung der Glaubenslehre der Kirche zu erreichen suchten, gewiß nicht entgehen, wenn er bedenkt, welche Zeiten und Stürme es im 16. Jahrh. gab. Eben so wenig werden ihn die Nachrichten und Schilderungen beirren, die ein Fra Paolo oder De Thou, Vergerius, Dudith, Palearius u. A. über die Vorfälle im Conzile von Trient und über den Einfluß der Päpste auf dasselbe gaben und entwarfen. Die Glieder der Versammlung blieben und waren Menschen; allein, wo sie wirklich Beschlüsse [7]) faßten, zeigte sich, daß sie Wahrheit und reine Glaubenslehre festsetzten, und des heil. Geistes Beistand nicht ermangelten.

Der protestantische Privatgeist verwirft nun zwar die Unfehlbarkeit solcher Beschlüsse und will es nicht glauben, daß Gottes Geist durch Menschenzungen den einzig wahren Sinn seiner Offenbarungsweisheiten je ausgesprochen habe, oder aussprechen werde

---

7) Die Regeln und Beschlüsse des h. Concils von Trient für alle Länder und Völker. Aus dem Lat. von J. Berthes, Mainz Verlag von J. G. Wirth Sohn.

oder je einmal habe aussprechen wollen; der spiritus privatus des Protestantismus findet es der Vernunft widersprechend, daß Gott jemals Menschen zur allein gültigen Auslegung seines Wortes aufgestellt habe. Er verzerrt die Aussprüche der Offenbarung, in welcher der Katholik von jeher die göttliche Bevollmächtigung eines Auslegers derselben zu finden geglaubt hat, so lange, bis er es zu wissen glaubt, daß Gott einen solchen Interpreten nicht aufgestellt, sondern dessen Amt ganz allein der Vernunft, und wenigst einem kleinen Theile nach der höheren Gelehrsamkeit heimgestellt habe. Aber, so muß man fragen, so viel ihrer Köpfe sind, die denken und lesen, so viele Ausleger der Einen göttlichen Offenbarungsurkunde? Zufällig mag es sich wohl fügen, daß mehrere Individuen über einen Sinn einstimmen, aber eben so leicht kann es sich auch ergeben, daß der nämliche Vortrag der Offenbarung von Verschiedenen verschieden verstanden und ausgelegt werde, ja daß diese Auslegungen sogar einander widersprechen, wodurch denn nothwendig *ein* endloser Streit entstehen muß. Alle diese verschiedenen mitunter auch widersprechenden Auslegungen und Resultate individueller Untersuchungen des wahren Sinnes der Offenbarung sollen ihren Grund in der Offenbarung selbst, somit in einer mangelhaften Veranstaltung des höchsten offenbarenden Wesens haben, welches der Menschheit sein in heiliges Dunkel einge-

hülltes Wort wie ein gesperrtes Schloß hingeworfen, ohne ihr den einzig öffnenden Schlüssel anzuvertrauen? Oder dieses höchste Wesen, welches durch seine Offenbarung die Menschen in beseligender Wahrheit unterrichten, der irrenden und schwärmenden Vernunft eine sichere Leuchte aufstecken wollte, könnte nun gleichgültig dabei sein, welchen Sinn sie den Offenbarungsvorträgen habe unterlegen wollen, gleichgültig für die Aufnahme und demnach Wirkung der Religionswahrheiten? Nein! und ewig Nein! Nur Wahrheit lehren ist Gottes würdig, nicht aber die Menschheit durch Tänteleien für ihre spielende Vernunft zu äffen; die eine, reine, beseligende Wahrheit zu offenbaren, nicht Sein heiliges Wort gleich einem Zankapfel unter die Menschheit zu werfen, um sich an ihren nie endenden Zänkereien zu ergötzen, ist Gottes würdig. Weniger Weisheit als irgend einem menschlichen Gesetzgeber kann man doch dem höchsten Offenbarer nicht zuschreiben, weniger Befugniß als einem eingekerkerten Missethäter Ihm nicht einräumen. Die Gesetzgeber lassen es sich nicht beigehen zu wähnen, daß sie ihre Gesetze mit einer für alle Zeiten und Verhältnisse allgemein einleuchtenden Deutlichkeit ein für allemal ausgesprochen hätten. Sie lassen sich's daher gefallen, und treffen selbst Fürsorge zu diesem Zweck, den Sinn und den Umfang ihrer Gesetze durch nachgetragene Erklärungen und nähere Bestimmungen allgemein bekannt zu

machen. Einem Missethäter, welchem unbedachte Ausdrücke, die als Selbstanklagen gedeutet werden können, entschlüpft sind, räumt man, wie recht und billig ist, die Befugniß ein, selbst oder durch eine Vertrauensperson seine Worte im für ihn möglichst günstigen Sinne auszulegen. Wenn man aber nun behaupten will, der weiseste Offenbarer habe für die Auslegung seines Wortes keine Anstalt getroffen, sondern die Auslegung desselben ganz allein der unzuverlässigen Menschenvernunft preisgegeben: so spricht man Ihm dadurch die Weisheit eines menschlichen Gesetzgebers ab; und durch die Behauptung, daß, da nun einmal die Offenbarung gegeben ist, nicht irgend eine Anstalt Gottes, sondern nur allein die individuelle menschliche Vernunft der geeignete Dollmetsch der Offenbarung sein könne, weil sie ebenso, wie die Offenbarung selbst, Gottes Geschenk ist, benimmt man Ihm die Befugniß eines Missethäters, ja jedes Menschen, der über den Sinn irgend einer seiner Aeußerungen zur Verantwortung gezogen wird. Die Unzulänglichkeit der so beschränkten, so langsam zur Ausbildung vorschreitenden, so ungleich ausgebildeten, so sichtbar von äußeren Umgebungen abhängigen und von der Sinnlichkeit gegängelten Vernunft zur Auslegung der erhabenen Offenbarungswahrheiten a priori zu beweisen, dürfte wohl nicht nöthig sein, da sie durch die Erfahrung, nämlich durch die Entstehung zahlloser Sekten, deren jede die Schrift

nach ihrer Vernunft auslegt, so unleugbar beurkundet ist. Schon bei Luther's Lebzeiten zählte man 34 Sekten von Schriftauslegern[8]). Die Aufstellung eines authentischen Interpreten der Offenbarung war demnach unwidersprechlich dringendes Bedürfniß, die größte Wohlthat für Alle, welche überhaupt an die Offenbarung glauben. Dieser von Gott aufgestellte, durch Christus autorisirte Dollmetsch ist die Kirche[9]).

---

[8]) Binner, Apparat. Erud. B. III. p. 330.

[9]) Die griechische Kirche, diese „versteinerte Jungfrau," wie sie jüngst in einem schwungreichen Vortrage der hochwürdige Vorstand des Frankfurter Klerus genannt, auf deren unwillkürliches Zeugniß für die Wahrheit und Unveränderlichkeit der Lehre unsrer Kirche hinweisend — worauf wir zurückkommen, — hat gleichfalls, aus Erfahrung die Abwege und Irrthümer kennend, zu denen eine willkürliche Auslegung der heiligen Schriften führt, in den triftigsten Ausdrücken sich gegen die freie Dollmetschung des göttlichen Wortes erklärt: „Wir glauben, sagt sie, daß die heil. Schrift von Gott geoffenbaret worden, und daß man ihr deßhalb, nicht nach Willkür, sondern nach der Tradition und Erklärung der katholischen Kirche (so nennt sich bekanntlich auch die griechische), einen über allen Zweifel erhabenen Glauben schenken müsse. Dies Letztere nehmen zwar die Irrlehrer an, aber sie erklären die heil. Schrift in methaphorischen und allegorischen Bildern und Sophismen menschlicher Weisheit, verwirren das, was wohl geordnet ist, und treiben mit den heiligsten, jedem Scherze so fremden Gegenständen ein ruchloses Spiel. Denn fast täglich entkeimt durch den einen oder andern ein neuer Sinn der hl. Schrift; gleichsam als bestünde durch die Gnade Jesu Christi

Nun sollte aber diese göttliche Heilsanstalt keine andere Gewährleistung von ihrem Stifter erhalten haben, als das Ungefähr und die individuelle Erkenntniß eines jeden Verstandes? Die religiöse Wahr-

---

nicht mehr dieselbe katholische Kirche, welche sich von jeher zu einem und demselben Glauben bekannt, und ihren unerschütterlichen Glauben, so wie ihre Meinung niemals geleugnet hat, sondern als wäre sie in unendliche Theile zersplittert und in verschiedene Sekten der Irrlehrer getheilt; oder als wäre die heil. Kirche nicht die Säule und Grundfeste der Wahrheit, unversehrt und ohne Makel, sondern eine Versammlung von Gottlosen, gleich der Versammlung der Irrlehrer, und insbesondere der Calvinisten. (Griech. Kirchenversamml. zu Jesse. Kap. II.) Die griech. Kirche hält einen authentischen Ausleger der heil. Schrift für so nothwendig, daß sie überall auf das geoffenbarte und von den heil. Vätern erklärte Wort als eine sichere Richtschnur des Glaubens hinweist, wie aus dem Urtheile der orientalischen Kirche und ihrer Patriarchen zu Constantinopel über die Augsburgische Confession deutlich erhellt: „So viel haben wir euch, geliebteste Brüder! auf die überschickten Artikel eures Glaubensbekenntnisses antworten wollen, welches alles, wie ihr sehet, mit der göttlichen Schrift klar übereinstimmt, nach der Auslegung und Erklärung der lieben heil. Väter, die voll des Geistes Gottes waren. Denn es gebührt uns nicht, uns zu rühmen, daß wir die heil. Schrift nach unserm eigenen Sinn und Verstand auslegen, und (unsern Sinn) Anderen als richtig angeben, wenn er mit den heil. Conzilien und der Lehre der alten Theologen nicht übereinstimmt oder ihnen im Mindesten widerspricht; damit wir nicht von dem rechten Wege der evangelischen Lehre und derselben wahren Weisheit und Verstand abweichen, und uns darüber ins Verderben stürzen, oder daß sich unser Verstand unstät bald in diese, bald in jene Form des Glaubens

heit und ihre Erhaltung beruhte also blos darauf, was der Verstand davon erkennte oder begriffe? Der Mensch hätte zur Erkenntniß und Annahme des christlichen Glaubens weiter nichts, als Vernunft, guten Willen und moralisches Gefühl, durch welche er vermögend würde, das Objectiv Göttliche im Cristenthum zu erkennen und überall richtig aufzufassen? Hatten denn die Urheber der Irrthümer der Nikolaiten, Gnostiker, Cerinthianer, Ebioniten, Montanisten, Novatianer, Arianer u. s. w. nicht auch Vernunft, guten Willen und moralisches Gefühl, und sie fielen dennoch in Irrthümer, wie selbst die Lutheraner und Reformirten anerkennen oder wenigstens anerkannten? Wie ging es da zu, daß sie als Irrlehrer aus der Gemeinde ausgestoßen wurden? Geschah es nicht darum, weil sie mit der richtigen allgemeinen, von den Aposteln herabgeerbten Lehre und Kirche sich in Widerspruch setzten? Weil sie, ihrem Verstandesdünkel folgend, sich über die richtigen Lehren andere Auslegungen erlaubten und mit ihren Meinungen Andere von dem apostolischen Glauben abzubringen suchten, von dem Glauben, der nach dem Heidenapostel eine Gabe (Ephes. 2, 8.), nicht das Geschöpf zweifelsüchtiger Verstandesgrübelei ist? Wurde ihr Irrthum von

---

und der Lehre verwandelt." (Beschluß der Censur der orient. Kriche und des Patriarch. zu Constantinopel. S. 69.)

den individuellen Vernunftaussprüchen der einzelnen Glieder der Kirche verdammt, oder von dem Ausspruche der bestellten Bewahrer der Glaubenslehre, die in ihrer Gesammtheit die lehrende Kirche bilden?

Diese lehrende, vom Geiste der Wahrheit geleitete Autorität und Glaubensrichtschnur sind dem Katholiken der Papst mit den übrigen rechtmäßigen Kirchenobern der in der Welt zerstreuten Christenheit. Diese Anstalt mußte von Christus und den Aposteln gegründet werden, um den so gewissen Verirrungen der Menschenvernunft zu begegnen. Aber solchem Uebel der individuellen Meinungen des Verstandes dadurch begegnen zu wollen, daß das Urtheil über Wahrheit und Irrthum jedem einzelnen Menschenverstande überlassen werde, so etwas konnte nur der ausschweifendste Dünkel auf eigene Weisheit behaupten. Wer annimmt, daß die Lehren des Evangeliums göttlichen Ursprunges sind, muß als Mensch sie ohne Grübeln annehmen, oder er setzt sich mit seinem Verstande über Gottes Offenbarungen, läßt, um mit L i c h t e n b e r g zu reden, sich zum Neuen Testamente in demselben Bande den Eulenspiegel hinten anbinden. Wer dem Evangelium den Charakter des Göttlichen zuerkennt, begibt sich des Rechtes, solches dem Richterstuhle seines so vielen Neuerungen ausgesetzten individuellen Verstandes annoch zu unterwerfen. Will man dem etwa entgegensetzen: des Papstes wie eines

jeden katholischen oder protestantischen Religionslehrers Autorität sei gut, insofern die Lehren und die kirchlichen Einrichtungen desselben mit dem Geiste des Evangeliums übereinstimmen; als dieses, als ächt apostolisch und zur historischen Form des christlichen Glaubens könne aber nur das gerechnet werden, was in den christlichen Urkunden und in den ersten Jahrhunderten laut der Geschichte in der christlichen Kirche wirklich vorhanden gewesen — so wird die Antwort des Katholiken lauten: einmal ist nicht der Papst für sich allein, wie schon bemerkt, die lehrende Kirche und dann soll man doch endlich einmal bestimmt ausmitteln, was dann die ersten christlichen Jahrhunderte waren, wie weit sie sich erstrecken, wo in ihnen die Apostolizität und Einheit der Kirche geraubt worden. Nach dem Wesen und Grundsatze dieser Einheit ist, um auf den oben gegebenen Begriff der lehrenden Kirche zurückzukommen, eine Kirchenversammlung ohne den Papst nichts weiter als eine zufällige Versammlung, ohne die nöthige Autorität, um ihren Beschlüssen allgemeine Nachachtung zu verschaffen; es würden dergleichen Partikulärversammlungen unausbleiblich das wichtige Einheitsprincip zerstören, und bald jedes Land eine eigene, von andern getrennte Kirche bilden[10]). Was

[10]) Ueber diesen ganzen Gegenstand verweisen wir auf das Werk des Grafen de Maistre „Vom Papste,“ übersetzt von

bei den andern christlichen Bekenntnissen, ohne geistliches Oberhaupt, ohne Mittelpunkt der Einheit, die Meinungswillkür für Folgen gehabt habe, mag jeder leichtlich wahrnehmen. Da man auf diesem Wege schon zur schrecklichsten Gleichgültigkeit gegen die Religion einerseits und zum vollkommnen Unglauben andererseits gelangt ist, (was bei dem Vorhandensein eines kirchlichen Oberhauptes und Mittelpunktes der Einheit nicht geschehen kann,) so wird der Katholik sich um so eher hinwegsetzen über den Spott der Gegner wegen der Unterwerfung unter den Ausspruch seines Kirchenoberhauptes „jenseits der Berge," wenn er sieht, daß doch jene selbst ihre Meinungen und Ansichten für untrügliche Entscheidungen angesehen wissen wollen. Der Glaube der Katholiken, welcher auf diesem Grunde

---

Moritz Lieber. — Der protestantische Geschichtschreiber Johannes v. Müller sagte treffend vom Papste: „Man sagt, er sei nur ein Bischof. Eben so, wie Maria Theresia nur eine Gräfin von Habsburg. Man weiß, welcher Papst Karl den Großen zum ersten Kaiser gekrönt; wer hat aber den ersten Papst gemacht?" Und an einer anderen Stelle (Reisen der Päpste): „Weit entfernt von aller Furchtbarkeit, gewaltig nur durch Segen, ist er noch heilig in den Herzen vieler Millionen; groß bei Potentaten, die das Volk ehren; der Besitzer einer Macht, vor der in 1700 Jahren, von dem Hause Cäsar's bis auf den Stamm Habsburg, viele Nationen und alle ihre Helden vorübergegangen sind. Das ist der Papst!"

ruhet, daß er in der Würde und Person des Nachfolgers des heil. Petrus seine sichtbare oberste entscheidende Kirchenbehörde anerkennt, setzt sich so wenig der Gefahr aus, in einen sittlich schädlichen Irrthum zu verfallen, daß er vielmehr durch sein kindlich treues und ergebenes Hören auf die Stimme dieses seines Oberhirten schon die Nothwendigkeit und den göttlichen Ursprung der päpstlichen Suprematie an sich selbst erwiesen findet; hingegen erkennt jeder unbefangene Beobachter das wahrhaft Ungöttliche und Unhaltbare der Willkür, mit der ein Jeder nach seinem Dünkel sich ein Glaubenssystem zusammensetzen und dieß, wie es auch geartet sein mag, noch „evangelisch" nennen darf, aus den unleugbar immer furchtbarer werdenden Folgen der Ermangelung eines kirchlichen Oberhauptes.

Um nun aber ein solches im wahrhaften Sinne zu sein, muß der Papst eine volle und allgemeine Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche besitzen; darum erklärte auch das denkwürdige Conzil von Florenz i. J. 1439 — bei welchem die, nur an dem Hochmuthe einiger griechischen Prälaten gescheiterte Wiedervereinigung mit den Orientalen versucht wurde und dessen Bestimmungen über den päpstlichen Primat sogar der Kaiser Johann Paleologos, so wie die Stellvertreter der Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem beitraten —: „daß der römische Papst

die Obergewalt über die ganze Kirche besitzt, daß er das Oberhaupt der ganzen Kirche ist, der Statthalter Jesu Christi, der Vater allen Christen, für welchen von Jesus Christus selbst auf Petrus die volle Gewalt übertragen wurde, die ganze Kirche zu lenken und zu regieren — — daß der römische Papst ein Lehrer aller Christen ist, auf welchen von Jesus Christus selbst in Petrus die volle Gewalt übertragen wurde, die sämmtliche Kirche zu weiden." In Beziehung hierauf heißt es in einer trefflichen Abhandlung des gelehrten Italienischen Jesuiten Alphons Muzarelli „Von dem Primate und der Unfehlbarkeit des Papstes"[11]: „Ja, entgegnet ihr, der Papst lehrt blos, so viel und was ihm gefällt, übt nur das Amt eines Lehrers sämmtlicher Christen aus, aber daraus folgt nicht, daß er in seinen Bestimmungen unfehlbar sei. In der That, ihr übertragt da dem Papste ein recht lächerliches Privilegium. Warum kann auch ich nicht auf den Katheder steigen und meine Einfälle der ganzen Welt vortragen? Ei, ein Jeder wird davon glauben, was ihm beliebt, und warum denn das? Eben weil ich nicht das Geschenk der Unfehlbarkeit besitze, wird es einem Jeden erlaubt sein, meine Lehre in Untersuchung zu ziehen und das davon anzunehmen, was seiner Vernunft zusagt, das aber abzuwei-

---

[11]) De auctoritate Pontificis, 2. vol., Gandavi 1815.

sen, was dieser Vernunft widerspricht. Eben so, wenn der Papst nicht die Gabe der Unfehlbarkeit besitzt, so laßt ihn nur immerhin bestimmen, was ihm beliebt, auch ich werde nur das glauben, was mir Freude macht und was mir nach einer reiflichen Prüfung vernünftig erscheint, und nichts, wahrlich, kann mich zu etwas Anderm bestimmen oder verpflichten Aber in diesem Falle nun, was nützt es doch, wenn der Papst Lehrer aller Christen, jedem aber frei steht, ihn zu corrigiren, zu widerlegen, wenn es frei steht, die Lehre des Meisters zu verdammen? ... Wenn der Papst nicht unfehlbar ist, so kann er in seinen Bestimmungen irren, und ich kann, ja ich muß sie prüfen, um mich von der Wahrheit zu überzeugen; und wenn ich finde, daß derlei Bestimmungen der Schrift, den Conzilien, den Vätern und der Vernunft widerstreiten, so kann ich, ja ich muß wohl das Gegentheil davon glauben. Wenn der Papst nicht unfehlbar ist, so kann er aus Irrthum oder Bosheit lehren, Jesus Christus sei nicht Gott, und in diesem Falle kann ich, ja muß ich in meinem Herzen seine Lehre verwerfen ... Also in allen diesen Fällen, in welchen ich in meinem Herzen die päpstlichen Bestimmungen verwerfen kann und muß, muß und kann ich diese falschen Bestimmungen nicht stillschweigend und mit Ehrfurcht annehmen. Wenn mir der Papst einen Glaubensirrthum zumuthet, welchen ich in mei-

nem Herzen erkenne, und verabscheue, und ihr fraget mich, ob ich diese päbstlichen Bestimmungen glaube und beachte, kann ich da wol Ja sagen oder wenigstens doch über diesen Punkt ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen beobachten? Wenn ich schweige, so könnt ihr mein Schweigen leicht für eine wirkliche Billigung annehmen oder mindestens für eine sträfliche Gleichgültigkeit, und ich habe dann weder den Ruf meiner Einsicht, noch meiner Gewissenhaftigkeit, noch auch den Ruhm Jesu Christi sorgsam genug bewahret. Ich bin also gehalten, frei heraus zu sagen, daß ich sie nicht glaube, und ich kann rechtlicher Weise kein achtungsvolles und treues Stillschweigen beobachten. Eben so könntet ihr glauben, daß wenn der Papst trüglich ist, seine Lehrerwürde weder ihm, noch uns, noch der Kirche etwas nützet. . . . Man kann den Fall annehmen, daß auf den Stuhl des h. Petrus ein Mann gesetzt wird von der höchsten Frömmigkeit, aber ohne wahre Gelehrsamkeit und ohne zureichende Kenntniß der h. Schrift und der Väter. Wenn nun ein solcher Mann auf dem Stuhl des h. Petrus sich in dogmatischen Bestimmungen nicht auch die Unfehlbarkeit des h. Petrus erworben hat, so möchte ich wissen, wer mir es zumuthen kann, ihn wie meinen Meister zu achten und seine Aussprüche ehrfurchtsvoll und stillschweigend anzunehmen? Es möchte ja solchermaßen ungerecht und unvernünftig sein, nach jah=

relangem Studium einem Manne glauben zu müssen, welchem alle Wissenschaft fremd ist, oder welcher nicht auf eine ausgezeichnete Weise von dem h. Geiste unterstützt wird? Und wäre jenes (Florentiner) Conzil nicht lächerlich, indem es bestimmt, daß ein so unwissender Papst der Lehrer aller Christen sei? Welch ein Lehrer! Nicht ein Lehrer durch Wissenschaft, mit Arbeit und Fleiß errungen; nicht ein Lehrer durch einen besondern Beistand des h. Geistes. Und doch Lehrer aller Christen? . . . Es bestimmt das Florentiner Conzil: daß von Jesus Christus im h. Petrus auf den Papst die volle Gewalt übertragen wurde, zu weiden die ganze Kirche. Und was bedeutet dieses Wort „weiden," zuerst von Jesus Christus für Petrus gebraucht und nachher vom Conzil für den Pabst? Es bezeichnet doch wahrlich kein materielles Weiden . . . Es bezeichnet also ein g e i s t i g e s Weiden. Und wie denn ein geistiges Weiden? Ein solches Weiden, durch welches man für ihn eine v o l l e G e w a l t anspricht, übertragen von Jesus Christus, nicht eine gewöhnliche Gewalt und blos im Allgemeinen verstanden. Wenn nun unter dem Ausdrucke eines geistigen Weidens immerdar von den Christen ganz besonders zwei Dinge verstanden wurden: die heil. Lehre und die heil. Sakramente, so hat diesem Conzil gemäß, der oberste Bischof die volle ihm von Christus übertragene Gewalt, in der wahren Lehre zu

unterweisen und die heil. Sakramente für alle Gläubigen zu verwalten. . . . Der Papst also hat die volle ihm von Christus übertragene Gewalt, alle Gläubigen zu lehren. Demnach müssen alle Gläubige demüthig die Lehre desjenigen annehmen, welcher von Jesus Christus selbst die volle Gewalt hat, die ganze Kirche zu belehren, so wie der Unterthan die bürgerliche, von Gott angeordnete, von Gott abgeleitete Gewalt seines Fürsten achtet. Ist aber dieser Papst unfehlbar oder nicht? Wenn er unfehlbar ist, gut, so ist die Frage schon gelöst. Ist er nicht unfehlbar, so kann er irren und durch die ihm von Christus übertragene volle Gewalt kann er der ganzen Kirche zumuthen, seinen Irrthum zu glauben. Und die Kirche muß wirklich seinem Worte glauben, denn, wenn sie nicht dem glaubt, „welchem von Christus selbst die volle Gewalt übertragen ist, sie zu weiden mit der Lehre," wem darf sie dann noch mit Sicherheit glauben? Also kann die ganze Kirche mit dem Papste irren. Eine Kirche aber, die insgesammt in Glaubenssachen irrt, ist keine Kirche mehr. Ist daher ein Papst fehlbar, und hat er nicht volle Gewalt, alle Christen mit der Lehre zu weiden, so kann und muß der Fall eintreten, daß sie nicht mehr die wahre Kirche ist. Aber dieser Fall läßt sich mit der gütigen Vorsehung und mit den untrüglichen Versprechungen Jesu Christi nie vereinbaren. Somit hat der Papst ent-

weder nicht die volle Gewalt, alle Christen mit der Lehre zu weiden und folglich ist die Bestimmung des Conzils falsch, eine Ungereimtheit für alle Katholiken und insbesondere für die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit, oder es ist durchaus nothwendig, daß der Papst in seinen Bestimmungen unfehlbar sei, um nicht die gesammte Kirche in unvermeidlichen Irrthum zu führen und um nicht auf solche Weise das Wort der ewigen Wahrheit Lügen zu strafen. Aber, werdet ihr einwenden, auch die Bischöfe haben die Pflicht, ihre Diözesen zu weiden, womit ihr nämlich den Sinn verbindet, daß diesem gemäß auch die Bischöfe unfehlbar seien. Nein, sie sind es nicht, denn die Fehlbarkeit der einzelnen Bischöfe veranlaßt nicht dieselben Verwirrungen, welche der päpstlichen Fehlbarkeit folgen würden, weil nämlich ein Bischof keine andere Obliegenheit hat, als seine Diözese zu weiden, der Papst aber hat nach der Bestimmung des Conzils, gemäß göttlicher Einsetzung, die Pflicht, alle Gläubigen zu weiden. Irrt ein Bischof und mit ihm seine Diözese, so ist dies allerdings schlimm, aber zerrüttet darum noch nicht die Kirche. Irrt aber der Papst und mit ihm alle Gläubigen, so hat dies die schlimme Folge, daß es eben die ganze Kirche zerrüttet und mit der Kirche die Verheißungen Jesu Christi umstürzt. Andererseits noch ist es allen Mitgliedern der Diözese erlaubt, die Lehre ihres Hirten zu prüfen, indem wohl

der Bischof das Recht hat, „zu weiden," aber ein untergeordnetes Recht und abhängig vom Papste. Ihm gegenüber hat aber der Papst keinen Bischof mehr über sich; wenn er irrt, so kann ich zu keinem höhern über ihn meine Zuflucht nehmen, um mich vom Irrthum zu befreien. Also ein Irrthum in diesem Falle benähme dem Papste die Lehrgewalt. . . . Zwar, mögt ihr antworten, steht kein einziger Bischof über dem Papste, aber es ist wohl das allgemeine Conzil über ihm[12]); das ist die Stütze, durch welche ich mich über einen Irrthum versichern kann, ohne die Unfehlbarkeit und Untrüglichkeit auf den römischen Papst zu übertragen . . . Es bestimmt das (Florentiner) Conzil, daß auf den Papst von Christus selbst eine volle Gewalt übertragen wurde. Aber eine untergeordnete und abhängige Gewalt ist nicht eine volle Gewalt und diese zwei Ausdrücke volle Gewalt und abhängige Gewalt heben sich gegenseitig auf . . .

---

[12]) Es behaupten zwar selbst jetzt noch katholische Theologen, ein allgemeines Conzil sei über dem Papste, allein der ganze Streit über diesen Punkt ist überflüssig und blos Rechthaberei, da ein Conzil ohne den Papst nichts weiter als eine zufällige Versammlung ist und dem Prinzipe der Einheit der Kirche, dem Begriffe derselben als allgemeine Heilsanstalt widerspricht, wie wir oben schon nachgewiesen. Uebrigens ist es gut sich zu erinnern, daß Muzarelli seinen Satz zunächst gegen die Gallikaner vertheidigt.

Die Gewalt, welche ihr dem Papste beigelegt, ist diejenige, welche jeder andere Bischof hat, und hat vielleicht jeder Bischof eine volle Gewalt zu weiden, wenn ihr selbst wollt, daß ein jeder derselben in Glaubenssachen vom Conzil abhängt? . . . Endlich die Gewalt, welche ihr dem Papste zumesset, ist eine Gewalt, welche die Bestimmung eines Conzils nicht nöthig hat; denn jeder Katholik weiß, daß, wenn jeder Bischof die Gewalt hat, zu weiden, diese Gewalt noch vielmehr sich für den Bischof v. Rom ziemt. . . . Aber, fragt ihr mich: hatten denn auch wirklich die Väter des (Florentinischen) Conzils die Absicht, die Unfehlbarkeit des römischen Papstes zu erklären? Ja, entgegne ich euch auf's Zuversichtlichste. Es genügt eine kurze geschichtliche Betrachtung, um sich von dieser Thatsache zu überzeugen. . . . Als den Vätern des Conzils die Abfassung der oben angeführten Bestimmung übertragen war, so hielt, noch bevor sie abstimmten und unterschrieben, Giovanni de Monte Negro, ein gelehrter Dominikaner, der Provinzial der Lombardei und Mitglied des Prüfüngsausschusses der vorgeschlagenen Fragen, im Beisein der Väter eine lange Rede, in welcher er Glied für Glied jeden Theil dieses Ausspruches erklärte. Als er nun an die Erläuterung des Satzes kam: mit der Gewalt zu weiden . . . sei ihm von dem Herrn selbst die volle Gewalt über die ganze Kirche übertragen worden, er-

klärte er ihn ausdrücklich zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit auf folgende Weise: „Der apostolische Stuhl wurde noch nie von einem Irrthume befleckt, sondern blieb stets im Glauben rein. . . . So groß ist dessen Ansehen, weil die gesammte Kirche und sämmtliche Synoden ihm stets treulich gefolgt sind, weil die katholischen Väter stets dessen apostolische Lehre annahmen und weil jene Worte (auf daß dein Glaube nicht Schaden leide) vom apostolischen Stuhl verstanden werden und er frei ist von Ketzerei, und weil sich die Bestärkung aller im Glauben Wankenden lediglich auf den Stuhl und den römischen Papst bezieht." Der Rede Giovanni's setzten die Griechen ihrerseits eine Schwierigkeit entgegen, aber nachdem G. von Neuem seine Erklärung durchging und seine Sätze in einer sehr schönen und überzeugenden Vertheidigung unterstützte, so stimmten ihm auch die Griechen bei, und die Bestimmung ward von dem ökumenischen Conzil angenommen. Dies geschah, indem sich nichts mehr ergab, als ein ganz kurzes Wechselgespräch. Bevor noch die Väter des Conzils die genannte Bestimmung angenommen, war diese in einen genau geordneten Ausdruck zu Gunsten der Unfehlbarkeit des Papstes gebracht worden. Dann erst unterschrieben die Väter den Ausspruch. Sie entschieden also in einem der päpstlichen Unfehlbarkeit vortheilhaften Sinne. Hätten sie nicht in diesem Sinne entschieden, so hät-

ten sie entweder die Worte des Ausspruches verändern oder Einwendung machen müssen, daß sie nämlich nicht gemeint gewesen wären, zu Gunsten der Unfehlbarkeit zu entscheiden. Sie thaten weder das eine noch das andere. Also billigten sie nicht allein den Ausspruch, sondern auch den Sinn, in welchem er ihnen von Giovanni war erklärt worden. Also hatten die Väter dieses ökumenischen Conziliums wirklich die Absicht, die Unfehlbarkeit des römischen Papstes zu unterschreiben. . . . Aber was hat das Conzil anders gethan, als noch ausdrücklicher zu erklären, was sonst schon von Jesus selbst ausgesprochen war? . . . Eines Tages, lesen wir bei Matthäus, wurde Jesus von seinen Jüngern angesprochen, worauf er ihnen sagte: „Wer glaubt ihr wohl, daß ich sei? Und Simon Petrus antwortete: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Und Jesus sprach darauf: Selig bist du Simon, des Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel, und ich sage dir: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Zuerst also erwäget, wie Jesus dieselbe Frage an alle Jünger richtete und keiner so sicher und muthig antwortete wie Petrus. Und warum antwortet Petrus so? Christus selbst gibt euch den Grund an; es genügt nämlich zu sagen,

daß ihm der himmlische Vater die Wahrheit enthüllt hatte. Wenn aber unterdessen die Andern ein scheues Stillschweigen beobachteten, so zeigt dies an, daß sie in sich nicht dasselbe Licht fühlten und nicht dieselbe Eingebung, wie sie dem Petrus zu Theil geworden war. Ich fahre fort und frage: Warum also überträgt man einzig dem Petrus diesen Vorzug? Darauf antworte ich: Weil die Jünger wahrnahmen, daß in ihm der Sitz der Wahrheit errichtet war, daß in ihm vorzugsweise der göttliche Geist seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Unter so Vielen ihm Gleichen ist Petrus dennoch ausgezeichnet durch diese Erleuchtung, durch diesen Muth, durch diesen Geist der Wahrheit. Warum? Wenn euch der eben angeführte Freund nicht genügt, so frage ich euch weiter: Warum? ... Dies Warum hat Jesus Christus selbst am besten erklärt durch sein Hinwenden zu Simon und seine Worte: „Und ich sage dir, du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen werden.“ Hier drückt Christus in klaren Worten aus, daß er auf die Person des Petrus das Gebäude seiner Kirche bauen will. Also muß Petrus der Grundfels der Kirche sein! Ist dem nicht so? Und wie ist denn das Fundament der Kirche beschaffen? Muß dies Fundament nicht geeignet sein, die Last des Gebäudes zu tragen? Die Kirche ist also eine Zusammenkunft der

Gläubigen, wo man den Glauben selbst bekennt; der Grundfels der Kirche muß demnach ein Fels sein, welcher die Einheit und Reinheit des Glaubens unerschüttert und ungetrübt aufrecht erhält. Also verlangt der Grundfels der Kirche seiner Natur nach die Gabe der Unfehlbarkeit. Dieser Grundfels, wie wir ihn betrachtet haben, ist Petrus nach der Erklärung von Christus selbst. Also aus der nothwendigen Uebertragung auf Petrus schließt man auf den Vorzug der Unfehlbarkeit in Glaubenssachen. [12]) Wenn es wahr ist, daß die Kirche ohne den Glauben nicht besteht, wenn es wahr ist, daß der Glaube die Grundlage der Kirche sein muß, wenn es endlich wahr ist, daß Petrus das Fundament der Kirche ist, so ist es auch wahr und die billigste Folge, daß die Kirche mit Petri Unfehlbarkeit bekleidet sei. ... Wenn sich eine wesentliche Frage über einen Glau-

[12]) Der protestantische Theologe Credner (Einleit. in d. N. T. II., S. 628) sagt: „Erst die Polemik der Protestanten griff die Angabe von Petri Martyrthume in Rom an, in der verkehrten Hoffnung, damit auf dem kürzesten Wege sich des ärgerlichen Primats des römischen Bischofs zu entledigen. In der neuesten Zeit hat Baur die Anwesenheit Petri in Rom wieder in Zweifel gezogen und Neander und Mayerhoff sind ihm beigetreten. Indessen läßt sich bei gründlicher Widerlegung der Wunsch nicht unterdrücken, es möchten die Protestanten von solcher

bensartikel aufwirft, zu wem müssen die Gläubigen eilen, um die Wahrheit zu erfahren? Sie gehen, sagt ihr, zum Conzile. Gut! Aber kann man denn ein allgemeines Conzil so in aller Eile zusammenrufen? Kann man es so schnell beenden? Es sind 200 Jahre und darüber, seitdem kein allgemeines Conzil gehalten wurde und wollte man sich auch in ein Conzil vereinigen, wie viele Schwierigkeit wird nicht diese Zusammenkunft finden? . . . Und wenn endlich alle Berge überstiegen sind, so hat man, um sich zu vereinigen, wenigstens eine Zeit von 20 und mehr Jahren geopfert . . . Aber unterdessen nun das Conzil zusammenkommt, bevor es entschieden hat, und noch mehr, wenn seine Abhaltung nicht möglich ist oder man augenscheinlich die Zusammenkunft verschieben muß, wohin sollen unterdessen, frage ich, die Gläubigen ihre Zuflucht nehmen, um sich aus dem Zweifel, aus dem Irrthume zu ziehen? Sollen sie die Entscheidung des

---

Dialectik in Behandlung der Geschichte sich fern halten." Wir könnten diesem Ausspruche noch den mancher andern protest. Theologen anfügen, wie von Gieseler (Kirchengeschichte I., S. 80.), Mynster (Kl. theol. Schr. S. 144) u. A. Wir verweisen auf die, die ganze Frage erschöpfende Schrift: Ist Petrus in Rom gewesen? Ist der Papst Nachfolger des heil. Petrus? Briefe an einen protest. Geistlichen von P. Joach. Ventura. Bearbeitet und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. A. M. Brühl, Aachen 1852.

Conzils abwarten? Also muß die Kirche 10, 20, 30 Jahre lang im Zweifel, im Irrthume verharren über einen Hauptpunkt des Glaubens? Wohin soll man sich dann wenden? Nicht an den Papst, denn ihr haltet ihn nicht für unfehlbar, nicht an das Conzil, denn ich habe eben aus der Erfahrung den Fall aufgestellt, daß es schwer werden kann, dasselbe zusammen zu bringen oder sein Beschluß zu langsam erfolgen dürfte, nicht an den eigenen Bischof, denn wenn der Papst, das Haupt der gesammten Kirche, fehlbar ist, wie müssen es nicht mehr noch ihre Bischöfe sein! Wohin also? . . . Wohl also, fahrt nur fort, leugnet die Unfehlbarkeit des Papstes und hebet dann, wenn es möglich ist, euren Glauben, die göttliche Vorsehung und die Stärke der katholischen Kirche aufrecht gegen die Pforten der Hölle."

Besteht nun aber die lehrende Kirche aus dem Papste und den Bischöfen, die gemeinschaftlich zu wachen haben, daß der Glaube stets unversehrt und unverändert erhalten werde; ist die vom Papste in Einheit mit der Kirche gefällte Entscheidung in Glaubenssachen, die Thatsache der göttlichen Offenbarung und der Stiftung der Kirche durch Christus vorausgesetzt, unfehlbar gemäß der Verheißung Christi und der aus dem Wesen der Offenbarung erfolgenden Einrichtung, daß der Einzelne seine dem Irrthume unterworfene Meinung, seine Vernunft, in Auslegung

des Glaubens der Entscheidung der zum Lehren bestellten Kirche unterwerfen muß; da fernerhin Jesus Christus den Gliedern seiner Kirche unter gewissen allgemein bekannten Bedingungen die Seligkeit im künftigen Leben verheißen hat;[13]) da der Heiland nur Eine Kirche, Eine Heerde unter Einem Hirten, mit Einer Taufe und Einem Glauben gestiftet hat; da endlich Niemand bestreiten kann, daß die katholische Kirche diejenige sei, welche sich unmittelbar an Christus und die Apostel anschließt: so folget aus allen diesen Vordersätzen, daß die katholische Kirche es ist, deren Mitgliedern Christus unmittelbar die Seligkeit verheißen hat, daß diese die Eine, weil die allein wahre und ächte, seligmachende und somit die alleinseligmachende Kirche ist. Es kann Niemand eine Unterbrechung der katholischen, apostolischen Kirche nachweisen, d. h. eine zwischen unser Zeitalter und das apostolische fallende Periode, in welcher die katholische Kirche nicht bestanden habe: also ist diese von Christus gestiftete, von den Aposteln verbreitete, und von deren Nachfolgern ohne Unterbrechung bis auf unsere Zeiten fortgepflanzte katholische Kirche auch jetzt noch die alleinseligmachende Kirche. Aus diesem Satze folgt jedoch keineswegs, als seien

[13]) „Wahrlich, wahrlich sag' ich ich Dir, wenn Jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und heil. Geist, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen." Joh. III, 5.

unbedingt alle zur katholischen Kirche nicht gehörenden Christen, wie die Protestanten, der ewigen Seligkeit verlustig. Es scheint diese Bemerkung mit unseren obigen Folgerungen in einem Widerspruche zu stehen, den wir zu lösen suchen wollen. Die Bedingungen der dem Christen verheißenen Seligkeit bestehen in dem Glauben, und in der Uebung der Werke des Glaubens, oder, ganz allgemein ausgedrückt, in der Erfüllung der Gebote des Erlösers. Da nun aber zur Zeit der Verkündigung dieser Gebote durch die Apostel weiter keine Kirche existirte, als die Eine katholische, so war *sie* es auch, welche dieselben aufnahm und in's Leben brachte; und mit ihr und ihren Bekennern, behütet von der göttlichen Heilsanstalt, haben jene Gebote in ihrer praktischen Ausübung und Anwendung durch alle Jahrhunderte fortgelebt. Als sich nun aber im Verlaufe der Zeit die protestantischen Confessionen, um bei diesen, die uns zunächst hier angehen, auch stehen zu bleiben, von der Kirche ablösten, thaten sie dies dadurch, daß sie aus dem Bereich des Glaubens und dem der Uebung der Werke des Glaubens Vieles verwarfen, indem sie jenes für falsch, dieses für unnütz erklärten. Aus beiden Bereichen aber hat die protestantische Kirche von den *Mutterkirche* auch Vieles beibehalten. Protestantisch sind daher nur diejenigen Lehrsätze, welche von dem früher Bestandenen etwas *verwerfen*, denn nur diese haben

eine Veränderung hervorgebracht oder erlitten. Alle übrigen Lehrsätze der protestantischen Bekenntnisse aber, welche sich auf dasjenige beziehen, was dieselben bei ihrer Absonderung beibehalten haben, sind eigentlich nicht protestantisch, denn das Beibehalten läßt eine Sache unverändert; was daher früher katholisch war, kann dadurch, daß es beibehalten wurde, nicht anders geworden, sondern muß katholisch geblieben sein. Bei der Trennung der protestantischen Confessionen haben dieselben von der Mutterkirche dasjenige beibehalten, was den Reformatoren zusagte, denn sie wollten bekanntlich mit Bezug auf die katholische Kirche den Grundsatz anwenden: prüfet Alles und das Gute behaltet. Hieraus folgt unumstößlich, daß alles positiv Gute, was in den protestantischen Confessionen zu finden ist, der katholischen Kirche angehört und daher katholisch ist; dagegen ist das Protestantische in den getrennten Bekenntnissen schon seiner Natur nach nichts Positives, sondern ein rein verneinender Begriff, alles nicht Katholische umfassend. Hieraus aber müssen wir den Schluß ziehen, daß wir auch bei den Protestanten noch Vieles vom katholischen Glauben und viele auf denselben gegründete Werke des Glaubens vorfinden. Beides aber sind die Bedingungen der Seligkeit. Um nun diese zu erreichen, hängt es daher von dem einzelnen Protestanten ab, wie viel er von dem Glau-

ben annehmen und üben, oder, in welchem Maße er die in der katholischen Kirche mit göttlicher Autorität vorgeschriebenen und von den Reformatoren beibehaltenen Worte Jesu Christi erfüllen will. Wenn also der Protestant das Christliche oder Katholische, was er in seiner Confession findet, glaubt und befolgt, und in seinem Innern so beschaffen ist, daß er auch das Uebrige, was sein Bekenntniß von dem katholischen Glauben verworfen hat, annehmen und befolgen würde, wenn er die Nothwendigkeit dieses mehreren Glaubens einsähe; wenn er ferner entweder gar keine schweren Sünden begeht, oder doch über die begangenen Sünden eine vollkommene Reue im Herzen erweckt (wozu freilich außer der katholischen Bußanstalt kaum die Möglichkeit geboten ist): so wird er durch die Barmherzigkeit Gottes, und mit Rücksicht auf die Unschuld seines Irrthums, jedenfalls auch selig werden können. Da wir nun aber dargethan haben, daß das Gute, welches der Protestant auch in seiner Confession vorfindet, nicht protestantisch geworden, sondern katholisch geblieben ist, so ist es nicht das protestantische Prinzip, welches ihn selig macht — denn dies ist, wie wir gesehen haben, etwas Negatives und besteht nur in der Unterlassung dessen, was von dem katholischen Glauben nach der ewig beklagenswerthen Reformation nicht beibehalten worden ist — sondern es ist das Katholische in seinem

Leben und Thun, was ihn der Seligkeit würdigt; die katholische Kirche allein ist es daher, welche ihn, den sie als ihr unschuldig irrendes Kind betrachtet, selbst ohne sein Wollen und Vorwissen, beseligt, und darum sagen wir mit Recht, daß die katholische Kirche die alleinseligmachende Kirche sei. Unsre Kirche hütet sich indessen wohlweislich, über die Ansprüche jedes Einzelnen auf die Seligkeit abzusprechen, indem selbst bei den Widerspenstigen unter ihren verirrten Kindern kein Sterblicher im Stande ist, den Grad der Schuld an ihrer Verirrung, und daher den Umfang ihrer Zurechnungsfähigkeit, zu beurtheilen. Wer vermag in das Innere des Menschen zu schauen, und selbst auch die mannigfachen Verkettungen äußerer Umstände zu lösen, welche auf seine Widerspenstigkeit eingewirkt haben können? Da nun aber feststeht, daß auch die Seligkeit des Protestanten von der mehreren oder minderen Ausübung dessen abhängig ist, was seine Confession aus ihrer katholischen Mutterkirche beibehalten hat, so wird man einräumen müssen, daß, jemehr Jemand von dem beibehaltenen Guten vollbringt, desto größer seine Hoffnungen auf die Seligkeit sein müssen, oder mit andern Worten: je mehr Mittel zur Seligkeit man aus der unfehlbaren Kirche anwendet, desto eher wird es auch möglich sein, zu dieser Seligkeit zu gelangen, welche die katholische Kirche ihren Gläubigen verbürgt.

— Diese Betrachtung ist es auch vorzüglich, welche so viele verirrte Kinder in die Arme der Mutter zurückgeführt hat, und man braucht wahrlich, um diese Thatsache sich zu erklären, zur „Proselytenmacherei", zur „jesuitischen Propaganda" u. dergl. m. seine Zuflucht nicht zu nehmen. Wer Augen hat, der kann ehen, wenn er nur will, daß die katholische Kirche, die von Gott eingesetzte und geleitete Heilsanstalt, ihm die unfehlbaren Mittel an die Hand gibt, zur Seligkeit zu gelangen — und dieser Grund ist doch wahrlich entscheidend genug, um diejenigen, „die guten Willens sind," zu ihr zurückzuführen! Bei ihr, auf dem Wege zur Seligkeit zu verharren, dazu bietet die Kirche ihre Sakramente, dazu bietet sie zur Lenkung der sündigen und fehlenden Herzen vor allem die Zuflucht ihres Richterstuhles dar.

Wir wären damit zum Sakrament der Buße, zu der so unbeschreiblich wohlthätigen und menschenfreundlichen Anstalt, die auch von Katholiken so häufig ungenügend die Ohrenbeichte genannt wird — ein Ausdruck, der kaum mehr werth ist als der Pleonasmus Privatbeichte, denn weder beichten die Ohren, noch wird den Ohren gebeichtet — angelangt, und wollen zunächst auf deren äußere historische und disziplinarische Erscheinung, so weit sie nicht eigentlich zum Wesen des Sakramentes gehört, einen Blick werfen. Die Kirche ward, so haben wir aus der Er-

örterung der Entstehung, Wirkung und Eigenschaften derselben erfahren, von Christo für alle Zeiten und Orte bestimmt; Seiner untrüglichen Verheißung gemäß soll sie, die Er vor 18 Jahrhunderten gestiftet, fortdauern bis an der Welt Ende. Zu dieser großen weltumfassenden Heils- und Beseligungsanstalt legte Christus das Fundament, Er gab die Vorschriften des Glaubens und Lebens, die später theils in den heil. Schriften des Neuen Bundes niedergelegt, theils ungeschrieben als lebendiges Wort fortgepflanzt wurden; aber die eigentliche Organisation der Kirche als einer Gesellschaft überließ Er Seinen Aposteln und deren Nachfolgern, welchen er Seinen heil. Geist verhieß, der sie in alle Wahrheit einführen, der sie lenken und leiten sollte bis ans Ende der Tage. Diese für alle Zeiten und Zonen bestimmte Gesellschaft ward mit göttlicher Weisheit dazu befähigt, die Eigenthümlichkeiten der Zeiten und Orte, insofern sie ihrem hohen Zwecke nicht hinderlich waren, in sich aufzunehmen. Aber für immer durchdrang sie der heil. Geist, der sie nimmer verlassen kann. Wie sie also von einer Seite in ihren Disziplinareinrichtungen nach den Umständen und Bedürfnissen der Zeit Modificationen eintreten lassen kann, so leitet auch von der andern Seite der ewige Geist diesen Wechsel und erhält die Einheit des Glaubens. Daher können kirchliche Einrichtungen, die für eine besondere Zeit

und für einen besondern Zweck bestimmt waren, für eine andere Zeit, wo jener Zweck bereits erreicht ist, als überflüssig wegfallen, obschon sie bei veränderten Umständen, bei Wiederkehr derselben Verhältnisse, auch wieder ins Leben treten können, oder, wenn die kirchliche Existenz es erfordert, auch wieder in's Leben treten müssen. Hierher gehört die uralte Disciplinareinrichtung der Kirchenbußen. Sie waren, so lange der Staat ein unchristlicher, heidnischer gewesen, und die Kirche in ihren Erhaltungsmitteln sich auf sich selbst beschränkt sah, für diese eine förmliche Polizeianstalt. Die Kirche mußte, wenn unwürdige und verderbliche Glieder in ihr sich zeigten, zur Wahrung ihrer Rechte, ja zur Sicherung ihrer Fortdauer, die Gewalt haben, dieselben zu strafen, um sie zu bessern und Andere zu warnen, oder sie im Falle der Unverbesserlichkeit ganz auszuschließen. Wird die Kirche nur in die Reihe aller übrigen Gesellschaften gestellt, so nimmt schon die bloße Vernunft diese Gewalt für sie in Anspruch; denn jede Gesellschaft muß ihrem Organismus gemäß in sich selbst die Mittel der Selbsterhaltung besitzen. Verfolge sie einen Zweck, welchen sie immer wolle, einen geistigen oder materiellen, bestehe sie blos zum Vergnügen, oder beabsichtige sie einen gemeinsam zu erstrebenden Vortheil, in jedem Falle hat sie ihre Regeln und Gebräuche, denen jedes Mitglied sich fügen muß, wenn es sich anders nicht der Rüge oder

einer Ausschließung aussetzen will. Vollends ist ein Staat, als Körper, als organisirte Gesellschaft unter einem Oberhaupte, gar nicht denkbar ohne Gesetze, denen sich jedes Staatsglied unterwerfen oder einer angemessenen Strafe, ja selbst der Ausscheidung gewärtig sein muß. Wie aber die bürgerliche Gesellschaft zu ihrem Bestande einer gesetzgebenden und ausübenden Gewalt bedarf, so auch die Kirche. Diese Gewalt, als Mittel und Bedingung ihrer Erhaltung und Fortdauer, mußte Christus nothwendig Seiner Kirche auf so lange gewähren, als sie bestehen sollte — bis an's Ende der Tage. Und diese Gewalt gab Er ihr bei Matth. 18, wo Er spricht: „Wenn sich dein Bruder wider dich versündigt..., so sag' es der Kirche; hört er auch die Kirche nicht, so gelte er dir wie ein Heide und Zöllner." Er gab dem Apostelfürsten Petrus, und in ihm seinen Nachfolgern die Gewalt zu binden und zu lösen, d. h. die Schuldigen zu strafen und die Reumüthigen von der Strafe zu befreien. Von dieser Gewalt, deren Paulus (I. Korinth. 4. und II. Korinth. 10.) gedenkt, machten auch schon die Apostel Gebrauch: Petrus gegen Ananias und Sapphira (Apgsch. XIII., 8—10) und Paulus gegen den Zauberer Elymas (Hb. XIII., 8—11), gegen die Ketzer Hymenäus und Alexander (I Timoth. I, 20) und gegen den blutschänderischen Korinther (I. Kor. V., 1—5). Die Ausübung dieser Gewalt entwickelte

sich später in einem Systeme, nach welchem je nach Verschiedenheit der Vergehungen auch mehr oder minder gesteigerte Strafen auferlegt wurden.[14]) Dies war die Disciplin der Kirchenbußen, welche zwar als opera satisfactoria als ein Ausfluß der sakramentalischen Bußanstalt angesehen werden müssen, aber auch von dem naturrechtlichen Standpunkte aus als eine Polizeianstalt zu betrachten sind, die für die Kirche als Gesellschaft eben so nothwendig, wie sie es für den Staat als bürgerliche Gesellschaft ist. So lange der Staat noch heidnisch war, und als solcher der Kirche nicht allein keine hülfreiche Hand bot, sondern ihr auch feindselig gegenüberstand, mußte sie selbst diese Polizei üben; allein nachdem jener zum Christenthum übergetreten und in die Kirche eingegangen war, traten Verhältnisse ein, die eine Umgestaltung der Bußanstalt bedingten. Theils überließ sie nun dem Staate einen Theil ihren Strafgewalt, namentlich gegen Solche, die sich gegen die Ruhe und Sicherheit der Kirche vergingen[15]); theils legte sie, namentlich seit dem 8.

---

[14]) Fleury, Moeurs des Chrétiens. Binterim, Denkwürdigkeiten 2c. Bd. 5, Th. 2.

[15]) Die Staatsgewalt, wie jede rechtmäßige Gewalt, ist von Gott, und daher muß sie nach der Absicht Gottes auch zur Erreichung des höchsten Zweckes der Menschheit, der in der Religion vollkommen realisirt wird, angewandt werden. Je nachdem nun die Träger der Staatsgewalt von dieser richtigen Ansicht, oder

Jahrhundert, häufig statt der Pönitenzen die Verrichtung guter Werke auf, und zwar mit vollem Recht, weil nach dem Grundbegriff der Gerechtigkeit Gott gegen die verdienten Strafen die Verdienste der guten Handlungen anrechnet und also für die Strafen eine Genugthuung durch gute Werke stattfindet, so daß mit jedem guten Werke schon an sich ein gewisser Ablaß verbunden ist[16]; theils erschlaffte aber auch in Folge der Zeiten der glühende Bußeifer, der in den ersten Jahrhunderten in der Kirche gewaltet hatte, und da nun bei solcher Gemüthsveränderung die Gläubigen nicht mehr zu so strengen Bußwerken zu bewegen waren, begann die Kirche mittelst des Ablasses

von blindem Eifer, oder von eigener Herrschsucht geleitet werden wird der Zweck, den die Kirche hatte, als sie dem Staate die erwähnte Gewalt überließ, entweder ganz oder nur zum Theil oder gar nicht erreicht. Im ersten Falle findet jene glückliche Concordia Sacerdotii et Imperii statt, die unter Constantin und mehreren späteren Kaisern das Glück und Wohl der Kirche wie des Staates beförderte. Im zweiten Falle ereignen sich Mißbräuche der überlassenen Gewalt, die dann, wenn nicht ganz, doch größtentheils der Kirche zur Last gelegt werden. Dies zeigen die Auslassungen über die „Gräuel der Inquisition", die in ihrer reinen Idee das vernunftgemäßeste Institut, eben jene besprochene, der Kirche wesentlich zukommende Polizei ist, und deren Schattenseite nicht der Kirche, sondern dem übelverstandenen Eifer, der Herrschsucht oder anderen Leidenschaften und Mängeln weltlicher Gewalten zu Schulden kommt.

[16]) Conc. Trident. Sess. VI., c. IV. de justificatione.

die Gläubigen zu befähigen, Gott eben die Genugthung zu leisten, als hätten sie in eigener Person die strengen und langjahrigen Bußwerke der ersten Christen verrichtet[17]). Der Kirchenablaß besteht somit in der Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, welche dem schon Gerechtfertigten durch Zuwendung des kirchlichen Gnadenschatzes, außer dem Bußsakrament von einer rechtmäßigen Gewalt ertheilt wird. Den noch Lebenden verleiht die Kirche den Ablaß durch einen Akt richterlicher Lossprechung; den Verstorbenen dagegen, weil der kirchlichen Gerichtsbarkeit entzogen, kann der Ablaß nur bittweise zugewendet werden. Die Abläße zerfallen: a) In vollkommene und unvollkommene; b) In solche, die an Personen, oder an Oerter, oder an Sachen geknüpft sind. Unter einem vollkommenen Ablaß versteht man einen solchen, der dem gehörig vorbereiteten Büßer alle Sündenstrafen erläßt. Als besondere Gattung des vollkommen Ablasses gilt der sogenannte Jubiläums-Ablaß, welcher jetzt jedes 25. Jahr wiederkehrt, und mit mehreren Privilegien rücksichtlich der Beicht-

[17]) Eine vortreffliche Abhandlung über die katholische Lehre vom Kirchenablaß ist dem von Dr. A. Sommer nach der zu Rom 1838 approbirten Ausgabe übersetzten Büchlein „Gnadenschatz, oder Sammlung von Abläßen, welche die röm. Päpste für die Gläubigen beiderlei Geschlechts auf immer verliehen haben“ (2. vom bischöfl. Ordinar. zu Hildesheim gutgeheißene Aufl., Augsb. 1843) beigegeben.

väter versehen ist. Unvollkommen dagegen wird der Ablaß genannt, welcher nur einen Theil der noch abzutragenden Sündenstrafen zu erlassen vermag. Letztere Ablaßart wird noch in Form der alten Bußsatzungen ertheilt. Demnach bedeutet ein Ablaß von z. B. 40 Tagen oder 7 Jahren ebensoviel, wie der Nachlaß einer solchen Strafe, für deren Tilgung man, den kanonischen Bußsatzungen gemäß, eine 40tägige oder 7jährige Bußzeit hätte bestehen müssen. Persönlicher Ablaß ist der, welcher entweder unmittelbar einzelnen Personen als solchen, oder insofern sie *einer* Genossenschaft angehören, ertheilt wird, der örtliche Ablaß aber dehnt sich nur auf einen bestimmten Raum, z. B. eine Kirche, aus. Diesen können nur Jene gewinnen, welche einen solchen Ort unter den vorgeschriebenen Bedingungen besuchen. Endlich ist der Ablaß an den Gebrauch gewisser geheiligter Gegenstände, z. B. eines Kreuzes, Rosenkranzes u. s. w. geknüpft, und wird unter den vom Ablaßverleiher festgesetzten Bedingungen erworben. Schließlich heben wir noch aus den Sätzen, in welchen ein bewährter Kirchenlehrer[18]) die katholische Lehre vom Ablaß zusammenfaßt, folgende aus: „Die Kirche hat das Recht, um die Andacht der Gläubigen anzufeuern,

---

[18]) **Walter**, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christl. Confessionen, Bonn 1842. 9. Aufl. §. 287.

oder um ihre Mitwirkung zu höheren kirchlichen Zwecken zu erhalten, gewisse Handlungen als besonders gut und verdienstlich zu empfehlen. Sie kann dieses so thun, daß sie die heilsame Wirkung derselben gleich mit bezeichnet und einen gewissen Ablaß damit verbindet. Eine gute Handlung kann auch im Geben von Geld bestehen, wenn dieses zu einem würdigen Zwecke bestimmt ist. Daher kann die Kirche, so wie sie ehemals die Pönitenzen zuweilen in Almosen umwandelte, so auch für Beiträge zur Erbauung von Kirchen oder Brücken, zur Unterstützung der Armen und zur Befreiung christlicher Länder von den Ungläubigen, Ablässe verkünden. Um den Sinn für die große sichtbare und unsichtbare Gemeinschaft, die das Wesen der Kirche ausmacht, zu heben, kann die Kirche Ablässe auch denjenigen verheißen, welche eine Feierlichkeit der Kirche in Andacht mit begehen helfen. Die Kirche verkündet aber den Ablaß wie sowol in den Ablaßbriefen als in dem Religionsunterichte sehr bestimmt hervorgehoben wird, bloß als Nachlaß einer verwirkten Strafe, und setzt die Schuld schon als durch Reue, Beicht und Buße getilgt voraus. Falsch ist daher der Vorwurf, als ob die Ablässe zur Vergebung der Sünden oder gar für künftige Sünden verliehen würden. Die Ablässe sind also nützlich, indem sie einen Antrieb zur Buße und Besserung, zur Herstellung begangenen Unrechtes und zur Verrichtung guter Werke enthalten.

Den Nutzen der Ablässe kann man nur dann in Abrede stellen, wenn man überhaupt das Verdienst guter Werke und deren Nutzen für die Seligkeit läugnet. Dem Vorwurf, daß in den Ablässen das eigene Verdienst des Menschen Gott gegenüber zu hoch gestellt werde, begegnet die Kirche durch die ausdrückliche Erklärung, daß der Werth unserer guten Werke allerdings zuletzt blos auf den Verdiensten Christi beruhe [19]), daß also auch die Ablässe aus dem Schatz der Verdienste Christi geschöpft seien. Da die Kirche, im höheren Sinne aufgefaßt, einen durch Liebe und Fürbitte vereinigten mystischen Körper bildet, worin Alles gemeinschaftlich ist: so ist es aber ebenfalls richtig zu sagen, daß an den Ablässen auch die Verdienste aller Heiligen und Frommen Theil haben. Ablässe sollen aber überhaupt mit Maß ertheilt, nach dem Bedürfniß und der Empfänglichkeit einer jeden Zeit eingerichtet, und vorzüglich zur Belebung der höheren christlichen Tugenden gebraucht werden. Auch sind zur Erhaltung der nöthigen Strenge und Gleichförmigkeit die Bischöfe bei der Ertheilung von Ablässen auf ein gewisses Maß beschränkt, und die von allgemeinem Umfang sind dem apostolischen Stuhle vorbehalten."
Da nun aber die Kirche bei Ertheilung der Ablässe nur den Erlaß solcher zeitlichen Strafen bezweckt, die

---

[19]) Conc. Trid. Sess. XIV. c. 8. de poenit.

von Gott als **eigentliche Züchtigung** sittlicher Vergehen in diesem oder im andern Leben verhängt werden, so folgt daraus, daß dieselben vor allem voraussetzen und erfordern die Aussöhnung mit Gott durch aufrichtige und reumüthige Beichte im heiligen Sakrament der Buße.

Bis zu diesem Punkte in unsrer übersichtlichen, wenn auch keineswegs erschöpfenden Betrachtung der vornehmsten von den hauptsächlich angegriffenen und mißverstandenen Kirchenlehren und Einrichtungen — letzteres auch häufig leider von Katholiken — gelangt, liegt zwar eine dogmatische Erörterung über das heilige Sakrament der Buße außerhalb der hier gestellten Aufgabe, dagegen bitten wir die Leser, die uns bis hieher folgten, noch um ihre Aufmerksamkeit für die kurze Besprechung eines von jeher, und in neuester Zeit abermals, am häufigsten und bittersten angefeindeten wesentlichen Theils dieses Sakramentes: die Beicht. Wir wollen nämlich untersuchen, wie die Kirche — und natürlich auch mit ihr dieser oder jener Priester, wäre er selbst der Jesuite, welcher sich bekanntlich wegen der Darlegung dieser Kirchenlehre vor einer **katholischen** Gemeinde eine wunderliche Zurechtweisung von einem **protestantischen** Kirchenbeamten zugezogen — die „Nothwendigkeit der Ohrenbeichte beweist.“

III.

Den protestantischen Angriffen gegen die katholische Beichtanstalt! — auch dem jüngst in Frankfurt ausgegangenen,[20]) sammt dem „Nachtrag" dazu, der die Frage zwar möglichst verwirrt, aber in der Sache selbst nicht glücklicher ist als das Hauptschriftchen, — genügte es eigentlich, einfach die Thesen entgegenzusetzen:

1) Hat Christus die Gewalt hinterlassen, die Sünden nachzulassen oder zurückzubehalten, und zu lösen oder zu binden?

2) Muß die Sünde bekannt werden, und zwar jenen die lösen oder binden können?

3) Kann Jeder in der Kirche lösen oder binden? Ist es darum gleichgültig, wem man die Sünde beichtet?

Die erste Frage wird durch die Worte Christi, die zweite und dritte von der Schrift und den Vätern und dem Zeugniß der stets lebenden Kirche entschieden. (Im alten Bunde stand die Beicht, aber nicht als Sakrament; der Priester im alten Bunde hatte nur die Gewalt, welche der Verfasser oben erwähnter Broschüre im neuen Bunde gelten läßt, Christus hat aber die aus dem entwickelten Begriffe von

---

[20]) Wie beweisen die Jesuiten die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht? Von G. E. Steitz, ev. luther. Pf. zu Frankfurt a. M.

der Kirche erfolgende richterliche Gewalt gegeben, nachzulassen oder zurückzubehalten).

4) Wenn weder die Schlüsselgewalt vorhanden noch die Nothwendigkeit zu beichten: woher haben denn die Protestanten die Beicht? (Woher den Beichtgroschen oder Beichtpfennig, der noch in vielen Gegenden bezahlt wird?).

Wir wollen jedoch es nicht dabei bewenden lassen, sondern der erwähnten Broschüre etwas genauer nachgehen, namentlich in Betreff Eines historischen Punktes, der auch sonst noch als ein Hauptargument gegen die Beicht gebraucht wird.

Wenn der kath. Dogmatiker zur Vervollständigung und Erhärtung des schon aus der hl. Schrift gegen alle denkbare Einwendung stichhaltenden Beweises für die kath. Lehre von der Beichtanstalt sich auf das, überall, stets und unwandelbar, vorhandene Wort Christi beruft, dieses aber nothwendig, weil positiver Weise unmöglich, eine mehr negative Haltung hat, d. h. nur nachzuweisen sucht, daß sich kein Zeitmoment aufweisen lasse, wo diese Lehre nach Christi Zeit nicht vorhanden, oder entstanden sei, so sucht man protest. Seits diesen Beweis gewöhnlich dadurch zu entkräften, daß man einen solchen Anfangsmoment der kath. Beichtanstalt im 12. Jahrhundert auf- und nachzuweisen sucht, (was freilich wenige Jahre vor dem Pf. Steitz eine ganze protestantische Synode im s. g. „Duisbur-

ger Katechismus" gethan). — Man sagt nämlich, vor dem Concilium lateranense IV. habe man die Beichtanstalt, wenigstens wie sie jetzt in der kath. Kirche bestehe, nicht gekannt, ihr Ursprung liege in den Verordnungen dieses Conzils. — Die Grundlosigkeit dieser Behauptung bedarf keines Erweises, da es sich jedem unbefangenen Blicke gleich darbietet, daß das Conzil in dem bezüglichen Canon nichts Neues einführe, sondern nur die Anwendung des bereits Bestehenden, den damaligen Zeitbedürfnissen gemäß, bespreche und anordne. — Dieses nun auch, fährt man fort, zugegeben, kann es doch keineswegs in Abrede gestellt werden, daß in dem fraglichen Jahrhundert die Beichtanstalt in ihrer jetzigen Auffassung d. h. als wesentlicher Bestandtheil des Sakraments der Buße, nicht allgemein anerkannt wurde. — Als Beleg hiefür zieht man gewöhnlich (auch Herr Steitz) das Decretum Gratiani — D. 1. de poenitentia an. — Wir gehen gleich zur Sache über und sagen: Diese Belegstelle hat keine die protest. Behauptung begründende Kraft, wenn wir nachweisen,

1. daß die Abhandlung (Decret. Gratiani) selbst uns zu der Annahme verpflichtet, daß Gratian der ihm protest. Seits unterlegten Ansicht nicht zugethan ist. —
2. Daß, wofern wir die Abhandlung im Geiste der damaligen theol.-wissenschaftlichen Richtung auffas-

sen, dieselbe auch nicht die geringste Verdächtigung unserer Lehre enthalte. —

Ad. I. Gleich zu Anfang bestimmt Gratian den Gegenstand, worauf sich seiner Untersuchung erstrecken soll; es soll nämlich die Frage erörtert werden, ob man ohne Bekenntniß (sine oris confessione), durch die Zerknirschung allein (sola cordis contritione) Sündenvergebung erlangen könne. — Denn es gibt Einige, so sagt er weiter, welche dieser Meinung sind. — Ohne sich selbst für die eine oder andere Ansicht auszusprechen, geht er dazu über, die Ansicht, daß man ohne Bekenntniß (vor dem Priester) Vergebung erlangen könne, durch Stellen aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern, und anderweitigen Bestimmungen zu erhärten, und schließt dann so: „Hieraus folgt, daß durch (in der) Zerknirschung des Herzens, nicht durch das (in dem) Bekenntniß die Sünden nachgelassen werden."[21]) — Nun führt er neue Belegstellen für diese Ansicht an, bemüht sich sodann darzuthun, wie eine nähere Betrachtung derselben zu demselben Resultate führe. Hierauf geht er zur Exposition der 2. Ansicht so über: „Andere dagegen behaupten, ohne Bekenntniß des Mundes (und Genugthuung im Werke), vorausgesetzt, daß es nicht an Gelegenheit und Möglichkeit dazu ge-

---

[21]) C. XXX. D. 1. de poenit. „constat, cordis contritione non oris confessione peccata dimitti." —

breche, sei keine Sündenvergebung zu hoffen." — Die Verfahruneswеise bei der Erhärtung dieser Ansicht ist ganz die obige. Er führt nämlich Belegstellen dafür aus der h. Schrift u. s. w., und schließt nun mit Rücksicht darauf, daß das mündliche Bekenntniß ein nothwendiges (wenigstens immer in voto) Erforderniß zur Sündenvergebung sei; führt dann zur Sicherstellung dieser Ansicht neue Autoritäten an und folgert daraus wieder die Nothwendigkeit des mündlichen Bekenntnisses zum Sündennachlaße.[22]) — Wenn nun, so fährt er fort, aus den eben angezogenen Beweisstellen zur Genüge hervorgeht, daß ohne mündliches Bekenntniß kein Sündenerlaß stattfindet, so müssen offenbar die Stellen, wodurch die erste Ansicht gehalten wird, auf eine andere, der 2. Ansicht zusagende Weise erklärt werden. Und zu diesem Zwecke geht er nun zu einer näheren Betrachtung und Würdigung der Stellen über, welche, — wie er selbst nachweist — oberflächlich besehen, für die erste Ansicht zu sprechen scheinen, im Kontexte aber und im Geiste der ganzen Heilsverfassung angeschaut, gar nicht eine derartige Beweiskraft in sich enthalten, welche man in sie hineinlegt — daß dieselben nur die einzelnen wesentlichen Be-

---

[22]) C. LVII. D. 1. de poenit.: his autoritatibus affertur, neminem sine poenitentia et confessione propriae vocis a peccatis posse mundari. —

standtheile der Bußanstalt gegen Abnormitäten und Entstellungen klar und bestimmt feststellen. —

Die Betrachtung der für die 2. Ansicht sprechenden Stellen, wozu er jetzt übergeht, führt zu dem Ergebnisse, daß zwar einzelnen derselben die von den Verfechtern dieser Ansicht darin gelegte Beweiskraft abgehe, ja daß dieselben eine Erklärung zuließen, welche der ersten Ansicht nicht entgegen sei; daß aber die noch übrigen Stellen klar und unabweisbar aus sich hervorgäben, daß ohne mündliches Bekenntniß keine Vergebung stattfinde. — Nachdem Gratian so wiederholt als das Resultat der ganzen Untersuchung die Unhaltbarkeit der erstern, dagegen die Wohlbegründetheit der letzern Ansicht ausgesprochen hat, ja die für die erste Ansicht angezogenen Stellen auf eine die 2. Ansicht belegende und bewährende Weise erklärt hat, ist es wohl nicht schwer zu bestimmen, welcher Ansicht Gratian zugethan war. — Die Fassung der Abhandlung gibt dieses nämlich klar aus sich hervor. — Liegt es ja doch in der Natur der Sache, daß, wo Jemand einer Meinung zugethan ist, er dieselbe mit allen, auch nur in etwa haltbaren Gründen zu stützen, dagegen was der Annahme und Haltbarkeit derselben auch nur im entferntesten entgegensteht, zu entfernen und zu entkräftigen sucht. — Das Gegentheil wäre handgreiflicher Unsinn. — Als etwas Derartiges müßte man aber das Verfahren Gratian's ansehen, wenn man

annimmt, er sei der erstern Ansicht gewesen. — Ja wie ließe es sich unter dieser Voraussetzung von einem vernünftigen Manne, wie doch Gratian wohl war, erklären, daß er die für seine Ansicht, wenigstens scheinbar, sprechenden Stellen als nicht dafür sprechend zurückweist, die 2. Ansicht dagegen allein in Gründen gehalten darstellt, und deswegen die Belegstellen für die erste Ansicht der 2. Ansicht gemäß erklärt? —

Hiermit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Abhandlung selbst nicht Verfängliches gegen den traditionellen Beweis für die kath. Lehre von der Beichtanstalt enthalte, da uns ja in derselben zwei Parteien vorgeführt werden, wovon die eine behauptete, durch die Reue allein würden die Sünden vergeben, und dieses, wie aus C. LXXXVII. D. 1. de poenit. hervorgeht, von der kirchlichen Behörde wohl nicht getadelt wurde; ein hinlänglicher Beweis, sagen die Gegner, daß im 12. Jahrhundert die Beicht noch nicht als ein wesentlicher Bestandtheil der Buße von Allen anerkannt war. — Doch das fällt unter Nr. II.

Ad. II. Wenn wir bedenken, daß für die Zeit vor dem 12. Jahrhundert keine haltbaren Gründe gegen die Beichtanstalt vorgebracht werden können, vielmehr fast alle Jahrhunderte die bündigsten Belege dafür darbieten, sowie, daß die Abhandlung damals nicht als Unkirchliches enthaltend dargestellt oder doch auf wissenschaftlichem Wege angegriffen wurde, so muß uns das ge-

wiß ein Wink sein, ja recht bedachtsam bei der Darstellung und Würdigung des Inhalts derselben zu Werke zu gehen. — Enthielt nämlich die Abhandlung Gratian's etwas Verfängliches, wie er selbst sagt, von Vielen Verworfenes, wie ließ es sich erklären, daß dieselbe so allgemeine Aufnahme fand? auf den Universitäten bei den Vorlesungen über Kirchenrecht zu Grunde gelegt wurde? Wie ließe es sich erklären, daß Andere die wenigstens mehr allgemeine Ansicht nicht einmal mit einer Erinnerung vertreten hätten? Oder genoß Gratian nicht ein so großes Ansehen in der gelehrten Welt, daß man es der Mühe werth erachtet hätte, auf seine Ansichten würdigend und wiederlegend einzugehen? — Oder war vielleicht der Gegenstand nicht wichtig genug, daß das Für und Gegen erörtert würde? Oder fehlte es etwa an Männern, die wissenschaftliche Bildung und Geschicklichkeit dazu besaßen? — Wer die damalige in theologischen Diskussionen vielbewegte Zeit auch nur im vorbeigehen kennen gelernt hat, wird das als unzulässig zurückweisen. — Wir erinnern nur an die in dasselbe Jahrhundert (1145) fallende, von Vielen und vielseitig erörterte Frage über die unbefleckte Empfängniß Mariens, unseres Herrn seligster Mutter. — Hätte die quästionirte Lehre ihren Anfang im 12. Jahrhundert, wie hätte dieselbe, da sie doch so manche menschliche Eigenthümlichkeit so unangenehm be-

rührt und stark berücksichtigt, so allgemein, so einfach drei Jahrhunderte später auf dem Conzil von Trient anerkannt werden können? — Wie hätte es geschehen können, daß da auch nicht ein einziger Bischof, oder sonstiger Gelehrte opponirt hätte? — Wer das besorgte, vorsichtige Verfahren des Conzils, wo es etwas als Dogma erklärte, kennt, wird das gewiß unbegreiflich befinden. — Wie ließe es sich endlich erklären, daß die griechische Kirche, die doch bei der Trennung von der kath. Kirche Alles, was nicht unabweisbar als ein das kirchliche Bewußtsein mitkonstituirendes Moment beibehalten werden mußte, abzuschaffen hätte geneigt sein müssen, sich zu dieser Lehre von der Beicht unumwunden bekannte? Nahm ja doch die griechische Kirche auf den lange vor dem Trid. Conzil gehaltenen Conzilien, wo eine Vereinigung mit der abendländischen Kirche intendirt wurde, ohne weitere Einsprache die sieben Sakramente der abendländischen Kirche an — ein Zeichen, daß sie ihnen nicht neu vorkamen, sonst würden sie dieselben ja auch wieder bei ihrer Heimkehr, wie die Lehre vom Ausgehen des h. Geistes, haben fallen lassen.[23])

---

[23]) Als die Calvinisten sich auf die Lehren der griechischen Kirche, die sie nicht kannten — verleitet von dem gottlosen Cyrillus Lucar aus Candien, der sich durch Vergiftung seines

Wenn wir uns die Aufgabe stellen, die in einem Buche niedergelegten Ansichten klar und bestimmt, in wie weit das überhaupt möglich ist, hervorzuheben und darzustellen, so müssen wir, wofern wir nicht Mißgriffe in der Uebertragung unserer subjektiven (persönlichen) Ansicht in die objektiv (in der Wirklichkeit) vorliegende machen wollen, uns vor Allem in die Denk- und Darstellungsweise des jedesmaligen Schriftstellers, so wie der damaligen Zeit versetzen, gleichsam in dieselbe hineinleben, weil widrigenfalls Gefahr droht, daß der Inhalt des Buches je nach dem verschieden-

---

Vorgängers Timotheus auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel geschwungen hatte; diese Kreatur der Holländer († 1638) ward auf einer von seinem Nachfolger Cyrill v. Berôa berufenen Synode anathematisirt — stützen wollten, erfolgten von fast allen Patriarchen und Bischöfen des Orients die unumwundensten Erklärungen, in welcher sie die ihnen angemuthete Gemeinschaft mit der Ketzerei voll Abscheu zurückwiesen; namentlich stimmten sie alle in dem Bekenntniß überein, daß in der Kirche sieben Sakramente (also auch das der Buße) sind, in dem Glauben an die Transubstantiation, in der Verehrung der allerheiligsten Jungfrau und der Heiligen, in der Fürbitte für die Verstorbenen, in der Annahme der Unfehlbarkeit der Kirche in Glaubenssachen, überhaupt sind alle Dogmen der griech. Kirche, die sie seit der Trennung von der römischen besitzt, katholische. Wie wäre dies historische Zeugniß für den Katholizismus zu entkräften?

artig gebildeten und qualificirten Leser sich auch verschieden gestalte.[24])

Bietet uns die Abhandlung selbst ihr Objekt nicht bestimmt dar, ist sie derartig, daß sie nicht hervorstechend aus sich herausstellt, was erörtert und bewiesen werden soll, so greift man am natürlichsten nach den

---

[24]) Der — freilich von einem Manne, der einem Klee kein Blättlein aus seiner Ruhmeskrone rauben wird — so hochmüthig angefahrene eben genannten Theologe sagt in seiner Schrift über die Beichte: „Auch das muß hier noch in Erinnerung gebracht werden, daß so wie manches früher, manches später von der Kirche in der unabänderlichen Form des Dogma's gefaßt und als Glaubensbekenntniß allen Gläubigen bekannt gemacht ward, eben so manches dunkler, manches heller aus der geschriebenen Tradition des Alterthums herauftaucht. Die Väter wollten kein vollständiges Lehrgebäude liefern, sie redeten und schrieben, wie es ihnen die Gelegenheit eingab, und ein besonderes lokales oder temporelles Bedürfniß, oder auch so zu sagen der bloße Zufall es wollte; so trug es sich zu, daß sie von diesem häufiger und ausführlicher von jenem kürzer und undeutlicher redeten, ohne daß man darum sagen könnte, das habe ihnen als mehr zum Glauben gehörig gegolten, denn jenes. Unter diese Gegenstände, von welchen weniger als von andern in den Schriften der Väter die Rede ist, gehört unter andern auch das Sündenbekenntniß. Das, womit die Gläubigen durch häufig Uebung vertraut sind, kann ohnehin schon leichter bei Ermahnungen übergangen und vorausgesetzt werden; jeder Wink genügt; das in der Kürze allgemein besagte, jede Anspielung ist dem Zuhörer oder Leser verständlich."

gleichzeitigen theol. Schriftstellern, ob sie uns nicht erwünschten Aufschluß geben. —

Schon die Fassung der ersten Ansicht „ob die Sünden durch die Zerknirschung allein, oder durch das mündliche Bekenntniß verziehen werden," zeigt bei einigem Nachdenken, daß hier das mündliche Bekenntniß nicht absolut d. h. als wesentlicher Moment des Bußsakramentes ausgeschlossen werde, sondern nur in so fern, als dasselbe nicht als derjenige Moment angesehen werden dürfe, worin die Sündenvergebung eintrete. — Daß in dieser näheren, freilich die ganze Sachlage ändernden Bestimmung wirklich die erste Ansicht nach Gratian aufzufassen ist, bewährt sich theils in den Belegstellen für die 1. u. 2. Ansicht, so wie auch in den, den angezogenen Stellen beigefügten Folgerungen und Erklärungen. — Zu der angeführten Stelle „Zerreißet eure Herzen und nicht eure Kleider" bemerkt nämlich Gratian: „Hieraus ergibt sich, daß in der Reue, nicht in dem Bekenntnisse, die Sünden nachgelassen werden.[25]) Hierin liegt offenbar nur, daß der sündenvergebende Moment in der Reue, nicht im Bekenntnisse eintrete, die Nothwendigkeit der Beichte also keineswegs ausgeschlossen werde. — Hervorstechender tritt das aber noch hervor, wo er mit Rücksicht auf die Geschichte von den zehn Aussätzigen bei Luc. XVII. 11 ff. so sagt: „Deswegen

[25]) cf. C. XXXIII. D. 1. de poenit. ostendens in contritione cordis . . . . non in confessione peccata dimitti. —

wurden auch jene Aussätzigen, denen der Herr befahl, sich dem Priester zu zeigen, auf der Hinreise, ehe sie zum Priester kamen, gereinigt. — Hieraus geht deutlich hervor, daß der Sünder, ehe er sich dem Priester bekennend zeigt, von dem Aussatze der Sünde gereinigt werde." — Und etwas weiter: „Der Sünder bekennt büßend dem Priester ..... doch ehe er zum Priester kommt, ist er entsündigt; durch die Zerknirschung des Herzens vor dem mündlichen Bekenntnisse erhielt er Verzeihung der Sünden" (dum per contritionem cordis a n t e confessionem oris peccati venia indulgetur). — Und weiter unten: „Hieraus gehet hervor, daß, ehe einer bekennt, er durch die Gnade der innern Zerknirschung losgesprochen wird" (.... patet, quod antequam quisque confiteatur ..... per gratiam internae compunctionis absolvitur.). — Diese Stellen mögen für die vielen, die angeführt werden könnten, genügen, da dieselben jedem unparteiischen, von dogmatischem Interesse nicht getrübten Blicke hinlängliche Ausbeute bieten zur Feststellung, was eigentliches punct. quaest. sei: nämlich die Erörterung der Frage, in welchem Verhältnisse die Reue und das mündliche Bekenntniß zu dem eintretenden Momente der Sündenvergebung stehe. — Wären wir nur bloß auf unsere Abhandlung angewiesen, ständen uns keine andern Mittel zu Gebot, darüber in's Klare zu kommen, was das eigentliche Objekt sei, was Gra=

tian referirt und bespricht, so dürfte sich als Ergebniß blos herausstellen, daß im 12. Jahrhundert Männer gewesen seien, welche die Sündenvergebung in dem Momente der Reue eintreten ließen, nicht erst dann, wo diese Reue in dem Bekenntnisse Form und Gestalt angenommen habe, zugleich aber auch höchst wahrscheinlich die Nothwendigkeit des mündlichen Bekenntnisses beanspruchen. — Wir gehen einen Schritt weiter, und bringen unsere Abhandlung mit der damaligen theologischen Welt in Verbindung. — Wenn unsere Abhandlung schon bedeutsame und bestimmte Winke enthält, welche auf einen damals bestehenden Schulstreit hindeuten, und — wie die Fassung der ganzen Abhandlung zeigt — Gratian denselben mit den von den Verfechtern angezogenen Belegstellen referirt, so ist doch wohl nichts natürlicher, wofern die Abhandlung selbst uns irgendwie in Zweifel läßt, als sich nach den Schriften der damaligen Theologen behuf dieses umzusehen. — Als Resultat möchte sich dann herausstellen, einmal die allgemeine Uebereinstimmung derselben rücksichtlich der Nothwendigkeit des mündlichen Bekenntnisses (vel actu susceptum vel saltem voto, quando articulus necessitatis, non autem contemptus sacramentum excludit, wie Thom. von Aquin a. m. St. sagt); dann die Divergenz, ob und in wie fern das mündliche Bekenntniß mit der Sündenvergebung in Beziehung zu setzen sei. — Wenn nun diese Theologen, welche — wie in

jedem dogmat. Handbuche ersichtlich ist — die Nothwendigkeit der Beicht bestimmt und unumwunden aussprechen, nun noch die Frage aufwerfen, ob und in wie fern die Beicht noch etwas zur Sündenvergebung beitrage, und dabei sich derselben Ausdrücke u. s. w. bedienen, wie wir dieselben in unserer Abhandlung finden, so ist doch wohl einleuchtend, daß Gratian diesen Streit im Auge habe, wo er die Meinung zweier Parteien bespricht, sich sonst auch keine derartige Meinungsverschiedenheit bei den damaligen Theol. vorfindet, woran der in der fraglichen Abhandlung besprochene Streit könne angeknüpft werden. — In Folgendem nun kurz der Nachweis von dem wirklichen Vorhandensein eines solchen Streites. — In den damaligen scholastischen Schulen wurde das Wie? der zur Sündenvergebung erforderlichen Disposition im Poenitenten (Büßenden) vielfach diskutirt, und in der näheren Bestimmung desselben wich man dergestalt von einander ab, daß Einige behaupteten, schon die unvollkommne Reue, die anderen, rühmlichst bekannte Scholastiker, nur die übernatürliche vollkommene Reue, die allein und einzig ihren Grund und Bestand in Gott, als dem vollkommensten Wesen habe, ohne daß irgendwie ein anderer Beweggrund mit einflösse, disponire zur Erlangung der Sündenvergebung. — Eine so gestaltete Reue, meinten diese, sei, obgleich sie auch schon vor dem Bekenntniß negativ und positiv heilige,

auch beim Bekenntniß nöthig, wenigstens erlange man ohne sie nicht die vollkommene Gnade. — Dieses aber, — daß man nämlich in der vollk. Reue schon vor dem Empfange des Bußsakramentes gerechtfertigt werde —, wollten sie nur in der näheren Bestimmung so verstanden wissen, wenn man auf den Empfang des Bußsakramentes Beziehung nehme, wenn man dasselbe wenigstens im Wunsche (in voto), später, wo möglich, auch wirklich (actu) empfange.[26] Dieses vorausgeschickt lassen wir zur Bewahrheitung des Gesagten einige Belegstellen folgen. — Petrus Lombardus, dessen libr. sentent. ein derartiges Ansehen hatte, daß fast die meisten damaligen, und viele nachfolgende Theologen, um sich vor dem Verdachte der Häresie sicher zu stellen, dasselbe bei ihren Vorlesungen zu Grunde legten, sagt lib. IV. dist. 17. art. 1 u. 2 „durch die Reue werden die Sünden getilgt" und fügt art. 4 hinzu „zuerst muß man Gott, dann dem Priester bekennen, anders, die Möglichkeit dazu vorausgesetzt, könne man nicht in den Himmel kommen." — Ferner das Conc. cabillonense (813) c. 33, welches ungefähr so sagt: das vor Gott und dem Priester abgelegte Bekenntniß ist nützlich, das Bekenntniß vor Gott reinigt von Sünden, das Bekenntniß vor

---

[26]) cf. Morinus de administratione sacram. poenit. an den bezüglichen Stellen. —

dem Priester lehrt, wie diese Reinigung geschehe. — Vergl. noch Durandus lib. IV; Hugo a st. Victore; Jvo p. 15 c. 155. Morinus de administ. sacram. poenit. u. s. w. — Bringen wir nun diese Stellen mit der Abhandlung Gratian's in Beziehung, so leuchtet ein, daß er diesen Streit berücksichtige. Ist das aber der Fall, so verliert die Abhandlung alles Verfängliche, da sie ja dann nur die Exposition zweier damals bestehenden Parteien ist, die einig waren rücksichtlich der Nothwendigkeit der Beicht, (in voto immer, actu, wofern Gelegenheit dazu da war), aber divergent rücksichtlich des Eintrittsmomentes der Sündenvergebung, ob in der Reue oder in der Beicht. — Die nun meinten, in der Reue trete dieser Moment schon ein, konnten in so fern auch sagen, man könne auch ohne Beicht, durch die Reue allein Sündenvergebung erlangen, wobei jedoch die Nothwendigkeit der Beicht, wofern nur irgend Gelegenheit dazu vorhanden ist, bestehen bleibt. —

Fassen wir nun das Ganze zusammen, so ergibt sich, daß, wenn man bei der Betrachtung der fraglichen Abhandlung von dem berühmten Schulstreite absieht, dieselbe einseitig auffaßt, man dann etwas die Nothwendigkeit der Beicht in Zweifel Ziehendes zu haben glaubt, daß dieses aber, wenn man, wie das doch in der Natur der Sache liegt, und die Abhandlung selbst bedeutsam dazu auffordert, den damaligen theol.-wissen-

schaftlichen Geist in derselben wehen läßt, von selbst zurück- und zusammenfällt. Zum Schlusse noch Einiges zur Verständigung über c. XC. D. 1. de poenit., was wir bis hieher verschoben haben, weil schon die Beleuchtung der ganzen Abhandlung Gratian's auch über diese Stelle ihr gehöriges Licht verbreitet. — Man könnte nämlich so entgegnen: Gegen das Resultat sub. Nr. II. scheint zu sprechen, daß Gratian am Schlusse seiner Abhandlung eine Stelle aus dem Buß-Buche des Erzbischofes von Canterbury anführt, der gemäß Einige behaupteten, man brauche nur Gott zu bekennen; gegen das Resultat sub. Nr. I., daß die Stellung dieser Stelle darauf hindeute, daß Gratian der erstern Ansicht war. — Schon das ad I. Gesagte entkräftet das Letztere. Dann sieht man es aber auch der ganzen Abhandlung Gratian's an, daß es ihm nicht sehr um eine systematische Ordnung zu thun war, er also auch hierauf, auf die Stellung einer Stelle nämlich, kein besonderes, seine Ansicht bezeichnendes Gewicht legte. — Anlangend das Erstere, ist es klar, daß Gratian diese Stelle höchstens nnr als Beleg für die erste Ansicht anführt. Ist das aber, dann hat die fragliche Stelle: „einige z. B. die Griechen — sagen, man brauche nur Gott zu bekennen, andere, auch den Priestern (sacerdotibus) n. s. w.", nichts Verfängliches mehr. — Hiezu kömmt noch, daß, wie die Kirchenväter überhaupt, so besonders die griech.

Väter, seit die öffentliche Beicht nicht mehr in allgemeinem Ansehen stand, das geheime Bekenntniß im Gegensatze zu der öffentlichen Beicht, als ein gleichsam vor Gott allein abgelegtes ansahen und darstellten: cf. Chrysost. homil, 31 ad Hebr.: „Ich sage nicht, daß du vor aller Welt bekennen sollst, gehorche dem Propheten, der da spricht: entdecke dem Herrn deine Wege u. s. w. — Ferner homil. 2 in Psal. 50; sermo de Lazaro. — Halten wir nun damit folgende Stellen des h. Chrysost. zusammen, wie hom. de muliere samarit: [27])

„Ahmen wir der Samaritanerin nach, die, obgleich ihre Sünden unbekannt waren, dieselben doch bekannte ..... denn wer hier einem Menschen nicht bekennen will, wird einstens vor der ganzen Welt überführt werden“, so liegt es wohl auf der Hand, daß, weil Chrysost. die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte in Anspruch nimmt, das „man brauche Gott allein zu bekennen“ mehr allgemein zu nehmen sei, oder im Gegensatz zu der öffentlichen als geheime Beichte, worauf ja auch schon die Stelle in c. XC., wo das Bekennt-

[27]) Pastor Steitz, S. 16 des Nachtrags zu seiner oben erwähnten Broschüre setzt diese von Klee angeführte Stelle neben eine aus der 34 Homil. ad Joann., und weiß nun nicht, wo Klee den abweichenden verfälschten Text her hat! Ist diese Verwechselung zweier entfernt verwandten Stellen zufällig, so ist ein solcher Zufall allerdings merkwürdig — bequem.

niß „vor Gott allein“ dem „vor Priestern“ entgegengesetzt wird, klar hindeutet. — Hierzu sind wir um so mehr berechtigt, da Chrysost. sich als den Spender auch der übrigen Sakramente nicht so sehr den Priester, als Gott denkt. — So sagt er rücksichtlich des Spenders der h. Taufe: „Wenn der Priester tauft, tauft nicht er dich, sondern Gott selbst u. s. w.“ — Eben so rücksichtlich des h. Altarsakramentes hom. 50 in Matth. — Diese Vorstellungsweise findet sich noch jetzt in der griech. Kirche vor, wie das die Worte, die der griech. Priester der Beichte voranschickt, bestimmt genug anzeigen: „Nicht ich vorzüglich, mein Sohn, bin es, der dein Bekenntniß annehme und dich losspreche, sondern Gott.“ — Berücksichtigen wir nun noch, daß obige Stelle aus dem Buß-Buche des Erzb. von Canterbury[28]) mit Bezugnahme auf die Griechen gesagt ist, der Verfasser selbst wohl ein geborner Grieche war, so hat unsere Deutung der Stelle wohl einen Anknüpfungspunkt und sattsamen Grund. — Doch Gratian selbst tritt zur Bewahrheitung unserer Deutung auf, daß die Stelle des Erzbischofes in einem allgemeinen Verstande zu nehmen sei. — Er fügt nämlich zu der Stelle des h. Chrysost. hom.

---

[28]) Die Betrachtungen des heil. Anselmus, Erzbischofs von Canterbury, deutsch von Dr. M. A. Nickel. Mainz, Verlag von J. G. Wirth Sohn. 1853.

31 ad Hebr. „du brauchst nicht öffentlich zu bekennen, gehorche nur dem Propheten: entdecke dem Herrn deine Wege u. s. w." hinzu, das sei nicht so zu verstehen, daß auch ohne mündliches Bekenntniß die Sünden vergeben würden u. s. w.[29]) —

Betrachten wir nun das Wesen der Beichte an sich selber, so finden wir, daß das allgemeine Bekenntniß der Sündhaftigkeit nicht für die wirklichen Sünden, und den nicht blos formellen, sondern individuellen und concreten Zustand der Sünde genügen kann. Für solche, die sich in diesem Zustande befinden, ist ein individuelles Bekenntniß nothwendig und unersetzbar; es schafft aber für sich allein noch keine Vergebung der Sünden, noch keine Reinigung von der Untugend, und hierauf bezieht sich der Ausspruch bei Matth. 3, 2—4. 17.: „Thuet Buße, bessert euch," und der Auftrag an die Apostel, denen ihr die Sünden erlassen werdet 2c. Joann. 20, 23. So unterscheiden sich also die zwei Bekenntnisse, der allen Menschen gemeinsamen Sündhaftigkeit, und der dem eigentlichen Sünder besondern Sünden. Das Erste geschieht zunächst Gott und vorzüglich Ihm, und hat die Absicht, den Ausdruck des Gefühls unserer Unvollkommenheit, unserer Demuth zu sein, zur Wirkung aber nur die stete Aufmerksamkeit

[29]) Vgl. Rheinisches Kirchenblatt v. Bayerle, 1844, IV.

auf uns selbst und das Bestreben nach größerer Vollkommenheit; das andere geschieht zwar auch Gott, doch nicht Ihm allein, sondern zugleich den Menschen vorzugsweise, und wenigstens denjenigen, welche dem Sünder rathen und helfen können, welche für sich mit der Wissenschaft des Heils ausgerüstet, von der Kirche mit der Sorge für die Gewissen der Einzelnen beauftragt, von Christus selbst vermöge ihrer apostolischen Berufung zur Erlassung oder Behaltung der Sünden bevollmächtigt, die Freiheit und die Pflicht haben, den Sünder dem Reiche Gottes zu gewinnen, welche Gewinnung oder Wiedergewinnung durch die Zwischenakte des Bußgeschäftes die entferntere Wirkung jenes individuellen Bekenntnisses oder der Beichte sein soll.[30]) Aus diesem Unterschiede erhellt, daß keines

---

[30]) Der geistvolle Pascal, der größte Gegner der Jesuiten, verräth merkwürdigerweise in seinen „Gedanken" ganz dieselbe Ansicht von der „Nothwendigkeit der Ohrenbeichte" wie diese! Um nicht auch unsererseits falscher Uebersetzung bezüchtigt zu werden, lassen wir einen Satz aus der schönen Stelle, die übrigens bei Möhler, Symbolik § 33. vollständig mitgetheilt ist, im Original folgen: La religion catholique n'oblige pas à decouvrir des pêchés indifferement à tout le monde: elle souffre qu'on demeure caché à tous les autres hommes; mais elle en excepte un seul, à qui elle commande de découvrir le fond de son coeur, et de se faire voir tel qu'on est. Il n'y a que ce seul homme au monde qu'elle nons ordonne de désabu-

von den beiden Bekenntnissen die Stelle des andern vertreten, keines durch das andere ersetzt werden kann und daß darum der Protestantismus, der dies versuchte, einen großen Mißgriff beging; schon allein darum, weil es zwei verschiedene Gemüthszustände sind, die sich darin aussprechen, deren jeder seine eigenthümliche Ausdrucksweise hat und sie in einer naturgemäßen kirchlichen Einrichtung behalten muß. Damit haben wir den anthropologischen Grund der Einrichtung unserer Kirche gefunden, welche neben dem allgemeinen Bekenntniß menschlicher Sündhaftigkeit immer noch ein besonderes für nothwendig gehalten und gefordert hat, jenes von Allen, weil Alle unvollkommene Menschen sind, dieses nur von Denjenigen, welche sich im Stande der Sünde befinden.

Sich vor Gott demüthigen, vor dem Allwissenden seine Missethat bekennen, das ist kein verdienstliches Opfer der Selbstverläugnung, wo das Gegentheil Unsinn und Thorheit wäre; wenn aber die Bedingung einer vollkommenen Vergebung der Schuld, einer gänz-

---

ser, et elle l'oblige à un secret inviolable, qui fait que cette connaissance est dans lui comme si elle n'y était pas. Peut-on s'imaginer rien de plus charitable et de plus doux? Et néaumoins la corruption de l'homme est telle, qu'il trouve encore de la dureté dans cette loi, et c'est une des principales raisons qui a fait révolter contre l'église une grande partie de l'Europe.

lichen Tilgung des auf den Thäter rückwirkenden Einflusses seiner bösen That an das freiwillige und reuige Bekenntniß des Sünders vor einer Person, die, abgesehen von ihrer Würde als Priester, von ihrem Range in der hierarchischen Stufenleiter, mit ihm auf gleicher Linie steht, geknüpt ist: so hat diese Handlung allerdings den äußeren Charakter eines geistigen Opfers. Die Verdemüthigung vor einem Wesen unserer Gattung ist aber auch einigermaßen würdig der Sühne wegen des aufrührerischen Stolzes gegen den höchsten Herrn der Wesen, welcher mit uns nur so viel Aehnliches hat, als es ihm gefiel, uns zu Lehn zu geben. Dies ist die philosophische Seite der Betrachtung des Sakraments der Buße unter der sichtbaren Form der Beichte.

Es ist leichter zu begreifen — heißt es in einer der Klee'schen mehrgenannten Schrift gewidmeten Besprechung [31]) — wie zur Zeit, wo um das Panier der religiösen Freiheit allerwärts sich streitlustige Mißvergnügte sammelten, um die alten und göttlichen Rechte der souveränen Kirche anzugreifen, eines der ersten Wagestücke war, diese schwere Bürde der Selbstverläugnung durch individuelles Bekenntniß trotz ihrer göttlichen Einsetzung abzuwerfen, als zu begreifen ist, wie, wäre sie es nicht aus göttlichem Befehle, die

[31]) Der Katholik. Bd. 29, Heft 8.

ganze Christenheit sich diese Bürde durch den arglistigen Stolz der Priester willig, unvermerkt und überall hätte aufladen lassen. Die Reformatoren hatten darum eine große Angelegenheit, die Schlüsselgewalt nach ihrem Zwecke als Ausfluß des hierarchischen Despotismus und nach ihrem zeitlichen Ursprunge als eine Geburt der verfinsterten Zeit zu verrufen. — Das Sakrament der Buße gehört zu den Dogmen, deren breitere Seite dem praktischen und äußeren Gebrauche zugekehrt ist. Wenn für die historische Begründung mancher Dogmen, die mehr dem Gebiete des bloßen christlichen Lehrbegriffes heimfallen, der traditionelle Zusammenhang zuweilen durch weiter von einander entfernte Glieder festgehalten ist, so erklärt sich das aus der Natur dieser mehr theoretischen Dogmen; aber die Ueberlieferung darf bei einer in den alltäglichen Gebrauch eingreifenden Lehre keine Lücken haben; sie muß den strengsten Forderungen eines traditionellen Beweises Genüge leisten, sie muß das überall und allezeit, dieses Siegel der dogmatischen Aechtheit einer Lehre, bethätigen. Hier den Einwürfen der Feinde gegenüber insbesondere muß aus ihr dargethan werden, daß die Beichte über das angeblich eiserne und finstere Zeitalter der Kirche hinausreicht, und die Kirchengeschichte überall nur ihr unbestrittenes Dasein meldet, nirgendwo Spuren ihres zeitlichen Ursprungs angibt! Und dieser Aufgabe hat

sich der mit philosophischen, theologischen und philologischen Kenntnissen wie Wenige ausgerüstete selige Heinrich Klee — Herr Steiz, der evangelisch-lutherische Pfarrer in Frankfurt, möge sich das nicht verdrießen lassen — in seiner Histor.-kritischen Untersuchung über die Beichte mit einer Meisterschaft unterzogen, die dieses Werk zu dem Range eines klassischen in der theologischen Literatur erhebt. [32])

---

[32]) Der königliche Reformator in England sagte in seinem Buche de septem sacramentis contra Lutherum: „Käme auch von der Beichte kein Wort vor in der heil. Schrift, und schwiegen die heiligen Väter davon, so könnte ich, da ich sehe, daß das ganze Volk in allen Jahrhunderten seine Sünden dem Priester offenbarte, da ich finde, daß diese Anstalt beharrlich so viel Gutes gestiftet, nicht aber das mindeste Uebel veranlaßt hat, doch nicht anders glauben und denken, als daß sie keine menschliche Erfindung, sondern lediglich von Gott angeordnet und erhalten worden sei. Denn wie hätten die Völker durch irgend ein menschliches Ansehen dahin gebracht werden können, die geheimsten Sünden, deren stilles Bewußtsein sie schreckte, und an deren Geheimhaltung ihnen Alles gelegen war, fremden Ohren, mit der Gefahr verrathen zu werden, mit so großer Selbstbeschämung anzuvertrauen! Wie wäre, da so viele Priester, gute und schlechte, beichthören, es möglich gewesen, daß sie doch nicht aus der Beichte etwas verrathen, wenn nicht Gott selbst, der Urheber des Sakraments, diese heilsame Anstalt mit seiner besondern Gnade schützte?“ Der königliche Defensor Fidei bediente sich des vom gesunden Menschenverstande diktirten und hinwieder den Menschenverstand ansprechenden Arguments ad hominem: „Wäre die Ohrenbeichte

IV.

Wir haben einige der am meisten angefochtenen und mißverstandenen katholischen Dogmen und Einrichtungen aus der Innerlichkeit und Allgemeinheit, aus der Ein- und Allheit, vermöge derer der kirchliche Glaube und das kirchliche Ganze ein harmonisches Ganzes bilden, in ihrer Aeußerlichkeit zu fassen gesucht: aber die wunderbare Gliederung des Baues haben wir darum nicht brechen wollen oder auch nur

---

ein menschliches Gesetz, so würde solches entweder nie angenommen worden sein, oder große Herren würden sich irgend einmal davon haben dispensiren lassen." Und Heinrich VIII. that Letzteres späterhin wirklich! Aber erst seine Tochter, die Königin Elisabeth, nöthigte ihren Unterthanen statt der Beichte das allgemeine Bekenntniß der Sündhaftigkeit auf, das der Anglikanismus beibehielt bis zur neuesten Zeit, wo die von der puseyitischen Schule begonnene „rückläufige Bewegung", wie zu manchen andern Einrichtungen, Gebräuchen und Anschauungen der Mutterkirche, auch zum Bußsakrament zurückstrebt. Sehr viele anglikanische Geistliche haben die Beichte eingeführt. — Zum Schlusse noch folgendes Curiosum: Als der Magistrat von Nürnberg die Beichte wegreformirt hatte, machten die schamlosesten Laster, die wie ein wilder Bergstrom nach durchbrochenem Damme Alles zu verwüsten drohten, so furchtbare Fortschritte, daß der Magistrat, erschreckt über die Folgen seiner Reformation, den Kaiser Karl V. dringend anging, die Beichte durch einen Machtspruch wieder einzuführen!!

können. Eben dieses zeugt ja gleichfalls so mächtig für den göttlichen Geist, der den geheimnißvollen und doch so leicht faßlichen Leib der Kirche durchdrungen, wie seine Struktur so innig verbunden und verschlungen, daß jedes Theilchen mitträgt am Ganzen und unentbehrlich ist im Organismus! Gleichsam unwillkürlich wird man daher, von welchem Punkte aus man auch die Kirche betrachtet, um ihren Gesammtbegriff oder nur einzelne Theile daraus gegen freiwillige oder unfreiwillige Mißkennung, gegen Irrthum oder Vorurtheil oder Leidenschaft zu schützen, darauf geführt, den Zusammenhang zwischen einzelnen Lehren zu zeigen, weil dieser Zusammenhang ein natürlicher, weil er das vollendetste System ist, vollendet in einem Sinne, wie nie der menschliche Geist eines aufgestellt hat noch aufstellen wird. Dies erklärt, warum, einmal darauf geführt, von kirchlichen Lehren und Einrichtungen zu sprechen, wir eines aus dem andern entwickeln mußten; wir haben damit auch gezeigt, daß sie nicht Ausgeburten des „Romanismus, Ultramonismus, Jesuitismus“ sind; eben diesen Stichworten aber, die sogar vielen Katholiken ein unheimliches oder wenigstens unbehagliches Gruseln verursachen, müssen wir nun noch, um unsere Aufgabe zu vollenden, — denn von den Angriffen der andern Art, die theils nur zum Vorwande dienen müssen, theils auf

Zeitereignisse sich beziehen, haben wir schon geredet — etwas näher rücken.

Zur Zeit, als germanische und andere Völkerstämme in die Provinzen eindrangen, wo bisheran die Römer mit ihrer Sprache und ihren Sitten geherrscht hatten, und demzufolge diese verschiedenen Sprachen und Gebräuche unter einander flossen und sich vermengten, gingen aus dieser Mischung neue Elemente hervor, und man pflegte diese und die neue Wort- und Sprachenbildung das Neurömische oder Romanische zu nennen. Auf die Religion hatte diese Mischung keineswegs denselben Einfluß; denn es ist bekannt, daß eben diese in die römischen Provinzen eingedrungenen barbarischen Völkerstämme die christliche Religion, welche bereits im römischen Reiche die herrschende war, nicht mit der ihrigen ebenmäßig vermengten, sondern, geistig und sittlich überwundene Ueberwinder, sie anstatt der heidnischen annahmen. In religiöser Beziehung kennen wir daher diesen Romanismus nicht, sondern eine lateinische und römische Kirche im Gegensatz zu der Anfangs einigen, später schismatisch-griechischen. Nur in diesem Gegensatze kann von einer „Römischen Kirche" oder von einem „Romanismus" die Rede sein, da neben der römisch-katholischen nur eine griechisch-katholische, nie aber eine germanisch-, gallisch-, spanisch- ꝛc. katholische Kirche von ihr getrennt

bestanden hat. Da nun bekanntlich die griechische Kirche von der römischen, außer in dem sichtbaren Primate und kleinern dogmatischen Differenzen, dadurch unterschieden ist, daß die griechische Kirche nicht blos wie die römische die Dogmen, Sakramente und Liturgie unverändert aus der alten, das Abend- und Morgenland noch einigenden Kirche beibehalten, sondern auch in außerwesentlichen, dem Einflusse der Zeit hörigen und folgenden, veränderlichen Punkten, so wie in jeder formellen Fortbildung stehen geblieben; so müßte gerade für die Anhänger des Fortschrittes die Bezeichnung Römisch an der katholischen Kirche eine genehme und ruhmwürdige sein, eben weil sie den Gegensatz zu der in der griechischen Kirche allein vorfindlichen „Stagnation," „Starrheit" und „Cäsareopapie" andeutet. Das ist eben der Vorzug der römischen Kirche (oder, wenn man will, des „Romanismus" in der Kirche), daß sie ihrer ursprünglichen Stiftung getreu die von Christo gesetzte hierarchische Ordnung und mit einem lebendigen, nach Außen fortschreitenden Organismus entwickelte, während die griechische Kirche in gewaltsamer Trennung von der apostolischen Hierarchie und dem lebendigen Organismus in ihren Lehren und Ceremonien erstarrte, und zuerst ein Spielzeug entnervter griechischer Kaiser, jetzt die willenlose Sklavin eines mächtigen Selbstherrschers geworden ist. Freilich ist nun aber den „gebildeten"

Anhängern des Fortschritts die griechische Kirche eine unbekannte Größe. Dagegen ist ihnen Rom, der Mittelpunkt der über den Erdkreis verbreiteten unermeßlichen katholischen Christenheit, Petri Fels und Hort, ein Stein des Anstoßes und Fels des Aergernisses. Haben sie bereits im Protestantismus „fortgeschritten und fortgebildet," bis sie den „historischen Christus" fortgebildet bis zur Mythe, so möchten sie es auch am Katholizismus versuchen, aber da steht ihnen Petri Stuhl im Wege, der sich durchaus nicht von der Stelle bewegen läßt; daher das Geschrei gegen das stätige, conservative, in dem Primate von Christo niedergelegten Element, gegen den „Romanismus." Und obwohl es in jedem Katechismus zu lesen, daß der Primat Petri (und demnach die Eigenschaft Römisch sowie der „Romanismus") ein wesentlicher dogmatischer Theil der katholischen Kirche, daß wer den Primat läugnet, nicht mehr Katholik ist, wer die „römische Kirche" schmäht, auch den Katholiken beschimpft, so erlaubt man sich doch den „Romanismus" als etwas Apartes, nicht eigentlich der katholischen Kirche Angehöriges hinzustellen, als gäbe es neben der römisch-katholischen Kirche, die von jeher besteht, noch eine andere katholische Kirche. Wo daher Katholiken nach uraltem Gebrauch eine Wallfahrt halten, eine Mission veranstalten, überhaupt ihren anerkannten und berechtigten Glauben äußern, kann man sofort in gewissen

Blättern die stereotypen Phrasen lesen: „Der Romanismus breitet sich mehr und mehr in unsern deutschen Gauen aus," „die Römlinge werden immer kühner," „die Satelliten Rom's suchen sich des katholischen Volks zu bemeistern" u. s. w. u. s. w. — Mit dem „Ultramontanismus" hat es hiemit eine fast gleiche Bewandtniß. Der Mittelpunkt unsres Glaubens, der heil. Stuhl, ist eben jenseits der Berge, der Alpen, aufgerichtet. Wenn man nun unsre ganz natürliche Anhänglichkeit an den gemeinsamen Vater der Christenheit, der für uns „ultra montes", jenseits der Alpen wohnt, „Ultramontanismus" nennen wollte, so wäre dieser ein Raumverhältniß bezeichnende Ausdruck höchstens sprachlich unpassend. Aber es hat sich mit dem Worte im Laufe der Zeit ein anderer Begriff verbunden. Der Papst hat nämlich — wie oben ausgeführt worden — als Nachfolger Petri und sichtbares Kirchenhaupt, Rechte und Pflichten; mit der Schlüsselgewalt empfing er des Herrn Auftrag: „weide meine Lämmer, weide meine Schaafe!" und „stärke deine Brüder!" Diese Hoheitsrechte des Papstes fanden ihre Feinde — in den weltlichen Fürsten und besonders in halbweltlichen Prälaten, die im Papste nur einen Ersten unter Gleichen mit gewissen ohnmächtigen Ehrenrechten erkennen wollten. Besonders war es in der bekannten Josephinischen Periode an der Tagesordnung, die angebornen Rechte des

Kirchenhauptes zu beschneiden, welches Unterfangen der scharfsinnige Lessing sogar, bekanntlich keineswegs „ultramontan" gesinnt, „eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten" nannte, weil, wie er sagte, die angeführten Gründe gegen die Rechte des Papstes entweder keine Gründe wären oder doppelt und dreifach den Fürsten selbst gelten würden. Letzteres bewährte die bald auf diese Periode folgende französische Revolution. Dazumal nun, wo Febronius (Hontheim) mit seinem Anhange gegen die Rechte des gemeinschaftlichen Vaters der Christenheit protestirte und das Episkopat (und im Grunde die Fürsten) von Rom emanzipiren wollte, wurden die Verfechter der päpstlichen Oberhoheit über die Kirche gerne „Ultramontane" genannt, zu denen sonderbarer Weise auch, wie wir gesehen, unparteiische Protestanten, wie Joh. v. Müller, Lessing u. A., zu zählen wären. Der Josephinismus und Febronianismus sind mit den Nebeldünsten einer verwirrten und unklaren Zeit gewichen; man hat erkannt, welch bittre Früchte es bringe, an der ältesten und rechtmäßigsten Autorität in der Christenheit zu rütteln; nicht blos das gesammte Episkopat und alle Theologen von Namen, auch alle wahrhaften Katholiken sind jetzt ultramontan, d. h. sie stehen in der innigsten Gemeinschaft mit dem Papste, sie verehren als ihren gemeinsamen geistlichen Vater den Nachfolger Petri, der „jenseits

der Berge" wohnt. Aber so wohlfeilen Kaufes gibt man das kostbare Wort nicht auf! Jetzt soll „ultramontan" bedeuten: Uebergriffe des Papstes in die Rechte der weltlichen Fürsten, Anmaßungen irdischer Gewalt, wo doch bekanntermaßen dem Papste das Recht über das letzte Klösterchen und über das kleinste von der Vorfahren Frömmigkeit geschenkte Kirchengut bestritten wird; man träumt von einem „ausländischen Herrscher jenseits der Alpen," dem die Katholiken neben ihren Landesherren sollen unterthan gemacht werden, während männiglich bekannt ist, daß der heilige Vater nicht blos ohne den geringsten Einfluß auf die staatlichen und bürgerlichen Zustände, sondern sogar in seinen reingeistlichen Kundgebungen und Verfügungen von allen Seiten mit ängstlicher Sorgfalt überwacht, beengt und bedingt ist, und nennt dann dieses Luftgebilde „Ultramontanismus." Wenn der geistliche Vater zu Rom, dem Machtrufe „Weide!" und „Stärke!" folgend, über Handhabung uralter Kirchengesetze oder Reinhaltung der katholischen Kirche Wache hält, wenn die Kirchenfürsten widerspenstige Söhne pflichtschuldigst zurechtweisen, wenn die Seelenhirten gewissenhaft und streng an den reingeistlichen Kirchensatzungen halten, wenn die Gläubigen der Stimme ihrer geistlichen Obrigkeit in Treue folgen — das ist alles „ultramontan!" — Das gehört aber auch

in das Gebiet des „Jesuitismus“ und der „jesuitischen Umtriebe!“ Was ist es denn, was die Feinde alles Christenthums, nicht der katholischen Religion allein, unter „Jesuitismus“ und „jesuitischen Umtrieben“ verstehen? Sind es die Concordate, welche das erhabene Oberhaupt der katholischen Kirche zur Feststellung ihrer Angelegenheiten mit den angehörigen und nicht katholischen Oberhäuptern der Nationen, einverstanden über das Bedürfniß derselben, mehr und mehr abschließt, und überall zur Vollendung führt, wo die eigentlichen Umtriebe gegen die Gewissensfreiheit nicht zu zahlreich im Finstern schleichen? Ist es vielleicht das zunehmende Bestreben vieler mächtigen und einflußreichen Menschenfreunde, dem revolutionären und, was immer innig damit verknüpft ist, dem irreligiösen Sinne einer verwilderten Masse entgegen zu wirken, welcher sich deutlich genug in den traurigen Zeichen der Zeit, in einer Unzahl gräulicher Verbrechen und viehischer Rohheiten, zu erkennen gibt? Können es jene falschen Aufklärer, welche zur Erziehung der Menschen nach ihrer Weise nicht viel mehr als das Einmaleins bedürfen, womit sie kalt und fühllos menschlichen Werth und Ertrag berechnen, können sie es durchaus nicht dulden, daß wahrhafte Seelenhirten durch eifrige Priester die allein helfende Religion wieder in's Bewußtsein zurückrufen lassen mittelst der s. g. Volksmissionen, daß man endlich

beginnt, das Gebäude der Volksbildung auf dem Fundamente des Glaubens aufzuführen und zur Erzielung eines bessern und glücklichern Geschlechts der Jugend Männer als Lehrer vorsetzt, welchen die Moral des Evangeliums für die höchste Philosophie gilt? Unwillkürlich müssen solche und ähnliche Gedanken das Nachsinnen jedes unparteiischen Beobachters beschäftigen, welcher sieht, wie gerade Erscheinungen und Bestrebungen, die dem wahren Menschenfreund Trost gewähren sollten, mit dem Stigma des „Jesuitismus" und der „Jesuitischen Umtriebe" belegt werden. Denn man täusche sich nicht — von diesem Satze sind wir ausgegangen und werden jetzt darauf zurückgeführt — über die eigentliche Bedeutung der Deklamationen gegen „Jesuitismus," der tragisch-komischen Jesuitenhetze. Trotz dem die alten und neuen Anklagen gegen die Jesuiten als Institut hundertfach widerlegt worden, [33]) wird Altes und Neues gar wunderlich unter-

---

[33]) Wir verweisen auf Riffel's „Aufhebung des Jesuitenordens. Eine Beleuchtung der neuen und alten Anklagen wider denselben," Mainz 1848.

Brühl's „Geschichte der Gesellschaft Jesu," Würzburg 1845/46., und

„Neueste Geschichte der Gesellschaft Jesu seit ihrer Wiederherstellung rc.," Gleiwitz 1847/48.

Von demselben: „Geheime Geschichte der Aufhebung des Jesuitenordens," Aachen 1848.

und durcheinander gewirrt, daß man aus den labyrinthischen Gängen kaum noch einen vernünftigen Ausweg findet. Der von dem gewiß nicht jesuitischen Kaiser Joseph II. begünstigte Denis, selbst ein Jesuit, aber von Klopstock und der ganzen norddeutschen protestantischen Dichterschule in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts innig verehrt, klagte nach der Aufhebung seines Ordens: „Ein Gott geweihter, jeglicher Menschenart durch alle Zonen dienender Männerbund erlag den Ränken, ward zerrissen unüberwiesen und ungehört,“ und Johannes von Müller schrieb über diese Aufhebung: „Weisen Männern ward bald bemerklich, daß eine gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten gefallen war.“ Genug, einer großen Klasse der Zeitgenossen gilt, was nur immer Unsinniges und Schändliches gegen diesen im hohen Grade verdienstlichen Orden ausgesagt wurde, als wahr und ausgemacht; und man könnte einem Buschmann am Cap der guten Hoffnung eher die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie beibringen, als einen heurigen „Gebildeten“ von den zahllosen Märchen über die Jesuiten befreien; höchstens wird er diejenigen Mitglieder des Ordens, die er durch irgend einen Anlaß gerade in der Nähe kennen zu lernen Gelegenheit hatte, von seinem Urtheil über das ganze Institut ausnehmen. Auch hier gilt der so treffende Ausspruch des Altmeisters der deutschen Literatur über den Aber-

glauben. Indessen: habeant sibi! Aber nicht genug damit; man beutet auch den einmal an den Pranger gestellten Namen gegen die ganze Kirche aus; man verfolgt und mißhandelt unter diesem Namen alles Katholische, und wittert, wo ein ächt kirchlicher Geist waltet, alsbald „Jesuitismus.“ Berufseifrige Bischöfe und ehrliche Priester, gottesfürchtige Fürsten und fromme Laien werden als Jesuiten verschrieen. Wie ein Gespenst lagert sich das Wort vor dem umnebelten Auge dieser Menschen, so daß man oft nicht weiß, ob man mit ihnen mehr Mitleid haben, oder der Verkehrtheit sich ärgern, oder über die possenhafte Dummheit lachen soll.

Es ist also das — damit begannen, damit enden wir — was man mit den Worte n„Romanismus,“ „Ultramontanismus,“ „Jesuitismus,“ ꝛc. in den besprochenen katholischen Lehren und Einrichtungen zu bekämpfen vorgibt, n ichts anders als ein Kampf gegen die Kirche selber. Dieses mit klaren Worten auszusprechen und nach dem erstrebten Ziele mannhaft offen hinzusteuern, hat seine Schwierigkeiten; dazu hat man noch nicht die Kraft. Man wählt daher den Umweg durch Verführung und Ausstreuen der Keime der Zwietracht. Man schildert die Jesuiten als Feinde des Vaterlandes und der Menschheit, die treuen Anhänger der römisch-katholischen Kirche als „Obscuranten,“ als „Römlinge,“ als Verräther des Vaterlandes. Beides ist ja so oft

gesagt, in so vielen Geschichtsbüchern zu lesen, in so vielen Conversationslexiken, Heller- und Pfennings-magazinen, Volkskalendern, Zeitungen und Illustrirten Blättern zu sehen; es wird somit von Halbgebildeten und Unwissenden geglaubt. Es bietet sich daher hier das geeignetste Feld dar zum Kampfplatz. Man gewinnt dabei sogar eine ganze Heerde lauer und unklarer, unentschiedener Katholiken, und alle diejenigen, welche gewohnt sind, blind den Leithammeln zu folgen, ziehen getreulich hintendrein. Es folgt auch mancher Schwache, der in seiner Gutmüthigkeit nicht an das Ziel denkt, das die Feinde der Kirche sich vorgesteckt, sondern von ihren glatten doppelzüngigen Worten sich verführen läßt. Den Vielen, welchen es um nichts weniger als um das Recht und die Freiheit des Glaubens zu thun ist, sondern um Umsturz und Anarchie, legt die katholische Lehre vom Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit, von der Ertragung irdischer Leiden um Gottes willen allerdings ein großes Hinderniß in den Weg, auch ist diese katholische Lehre, so lange es noch ein kirchliches Oberhaupt gibt, nicht umzustoßen, da sie auf dem Felsen Petri ruht, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen. Sagen die Gläubigen den Gehorsam gegen die Kirche, ihre Mutter, auf, dann ist die Auflösung, die Zerrüttung der Religion nahe. Sie müssen also zu dieser Empörung aufgestachelt und erzogen werden.

Hierin liegt die eigentliche Bedeutung jener Stichworte, jenes Kampfes, der *vorläufig* noch in Broschüren über die „Jesuiten-Beichte“ und in Flugblättern über „die Gewalt des Papstes, um welche es den Jesuiten allein zu thun,“ mit „Jesuitenspiegeln“ und „Ungarischen Glaubensbekenntnissen“ geführt wird. Gott bessere es!

Gedruckt in der bischöflichen Buchdruckerei von Joh. Wirth
in Mainz.

Zweiter Theil.